



OSZ >>>

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

Senatsverwaltung
für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

BERLIN



Auslobung
Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb
Kunst am Bau
Neubau Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)

Berlin, den 08.09.2024



Impressum

Auslober:

Land Berlin,
vertreten durch die
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

in Abstimmung mit der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
und der Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)

Wettbewerbssteuerung:

Dr. Ewa Gossart
Referentin für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wettbewerbsbetreuung:

Gabriele Karau, kk-archpro

Bildnachweis

Titelbild: Wettbewerbsentwurf, Außenraumperspektive © NAK Architekten

Berlin, 08.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	5
Teil 1 Das Verfahren.....	6
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung	6
1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs	6
1.3 Art des Verfahrens.....	6
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens	7
1.5 Teilnahmeberechtigung.....	10
1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste.....	12
1.7 Ablauf und Termine Phase 1.....	14
1.8 Ablauf und Termine Phase 2.....	15
1.9 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen.....	16
1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen.....	16
1.11 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen der 2. Phase	21
1.12 Anonymität und Verfasser*innenerklärung.....	23
1.13 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien	24
1.14 Aufwandsentschädigung.....	25
1.15 Kostenrahmen Realisierung	26
1.16 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung	26
1.17 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht	27
1.18 Zusammenfassung der Termine	29
Teil 2 Hintergrund und Situation.....	30
2.1 Namensgeberin Anna Freud	30
2.2 Die Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)	31
2.3 Die Ausbildungsgänge der Anna-Freud-Schule	32
2.4 Das Umfeld der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen).....	34
2.5 Das neue Gebäude der Anna-Freud-Schule	35
2.6 Die Architektur des Schulgebäudes OSZ AFS	37
2.7 Der Außenraum.....	38

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	39
3.1 Aufgabenstellung.....	39
3.2 Übersicht der Arbeitsbereiche für die Kunst am Bau.....	39
3.3 Künstlerischer Arbeitsbereich 1 - Zentrale Halle mit Foyertreppen	43
3.4 Künstlerischer Arbeitsbereich 2 - Innenhof 1 und 4.....	56
3.5 Künstlerischer Arbeitsbereich 3 - Lichthof 2 und Lichthof 3.....	61
3.6 Künstlerischer Arbeitsbereich 4 - Vorplatz mit südlicher Freifläche	65
3.7 Künstlerischer Arbeitsbereich 5 - Pausenhof.....	69
3.8 Allgemeine Rahmenbedingungen	71
Teil 4 Anlagen	74
4.1. Quellenverzeichnis	75
4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen	76
4.3.1 Kostenzusammenstellung (Formblatt) / 2. Wettbewerbsphase.....	77
4.3.2 Formblatt Verfasser*innenerklärung (1. und 2. Phase)	79
4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften.....	81
4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 1	82
4.3.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 2	83
4.3.6 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan	84

Anlass und Ziel

Die Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen – OSZ AFS) ist eine allgemeinbildende und berufsbildende Schule mit psychologisch-pädagogischem Schwerpunkt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften für den sozialpädagogischen Arbeitsmarkt. Im Unterricht werden Studien-, Berufs- und Lebensqualifizierung gleichermaßen vermittelt. Dabei kommt den beiden profilbildenden Fächern Pädagogik und Psychologie eine besondere Bedeutung zu.

Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gemäß Schulentwicklungsplan soll daher die Platzzahl des OSZ Sozialwesen dauerhaft um 250 Plätze auf 1.350 Schüler*innen-Plätze erhöht werden. Dazu wird am Standort Halemweg 24 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin ein Schulneubau mit zeitgemäßen Fachräumen für die Ausbildungsinhalte auf einer Fläche von 8.800 m² und einer Dreifachsporthalle mit Zuschauermöglichkeit (für Gastmannschaften) mit einer Nutzfläche von ca. 1.400 m² errichtet. Der Neubau nach dem Entwurf von NAK Architekten (Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH) ist für insgesamt 1.350 Schüler*innen sowie ca. 160 Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte ausgelegt. Die Außenanlagen wurden von KUBUS Freiraumplanung GmbH & Co. KG geplant.

Das Programm Kunst am Bau des Landes Berlin ist integraler Bestandteil öffentlicher Baukultur. In Verbindung mit der Baumaßnahme OSZ AFS lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) einen offenen zweiphasigen Kunstwettbewerb aus.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, für den Neubau des OSZ AFS einen eigenständigen und speziell für diese Aufgabe und Standort konzipierten künstlerischen Beitrag zu entwickeln. Dieser soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Ort und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Teil 1 Das Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober	Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, in Abstimmung mit
Bauherr	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abteilung V - Hochbau I V C Projektleitung: Bernd Kramm
Bedarfsträger	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und
Nutzer	Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)
Wettbewerbs- steuerung	Dr. Ewa Gossart, Referentin für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Wettbewerbs- betreuung	Gabriele Karau, kk-archpro

1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs	Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für den Neubau des OSZ AFS am Standort Halemweg 24 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.
--	--

1.3 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als offener, zweiphasiger Kunstwettbewerb für professionell tätige bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen. Der Zulassungsbereich ist uneingeschränkt.

Die Teilnahme am Kunstwettbewerb erfolgt ab dem 09. September 2024 ausschließlich über die Wettbewerbsplattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624>.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Wettbewerbsunterlagen werden digital über die Wettbewerbsplattform ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Bekanntmachung erfolgt in deutscher und englischer Sprache. Alle geforderten Unterlagen der teilnehmenden Künstler*innen sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen. Für die Einreichung sind die in der Auslobung vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

In der ersten Phase sind die Teilnehmenden aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer Ideenskizze mit konzeptionellen Überlegungen für den Neubau OSZ AFS zu entwickeln. Das Preisgericht wählt bis zu 12 Teilnehmende für die zweite Phase aus, in der über die grundsätzlichen Lösungsansätze hinaus eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs zur Realisierung erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens

Richtlinie Die Auslobung erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstler*innen und Künstler*innengruppen verpflichten sich, einen Entwurf einzureichen, der auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

Einverständnis Alle Teilnehmer*innen, alle Preisrichter*innen, alle Sachverständigen, Vorprüfer*innen und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen. Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

Gleichbehandlung Alle Teilnehmer*innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Online-Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz Jede*r Teilnehmer*in willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Verantwortliche Stelle

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zugleich Wettbewerbssteuerin ist:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anschrift: Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist: Dirk Kroegel

E-Mail: DSB@kultur.berlin.de

Anschrift:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Datenschutzbeauftragter

Brunnenstraße 188-190

10119 Berlin

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt seitens der Verantwortlichen, einer von ihr beauftragten Wettbewerbsbetreuerin und der an der Vorprüfung beteiligten Online-Wettbewerbsplattform.

Die Verarbeitung umfasst die mit Ihrem Wettbewerbsbeitrag mittels Eingabemaske auf der elektronischen Wettbewerbsplattform eingegebenen Daten. Diese sind:

- Vor- und Zuname
- E-Mail-Adresse
- Adresse / Land
- Geburtsland/Geburtsort
- Wohn- und Arbeitssitz
- Ausbildung/Studium
- Lehrtätigkeit
- Mitgliedschaft im Künstlerverband
- Ausstellungsverzeichnis/Projektliste
- Alter (freiwillig)
- Geschlecht (freiwillig)

Die Verarbeitung erfolgt, um Sie im Auswahlprozess identifizieren zu können sowie zu ggf. statistischen Zwecken. Die Online-Wettbewerbsplattform übermittelt den Wettbewerbsbeitrag pseudonymisiert an die Wettbewerbsbetreuung.

Eine Entpseudonymisierung der Entwürfe wird nach Abschluss des Verfahrens abgerufen und zu Protokoll genommen. Nach § 8 der Richtlinien für Planungswettbewerbe in der Fassung vom 31. Januar 2013 erfolgt eine Veröffentlichung aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangabe der Verfasser*innen gemeinsam mit dem Protokoll.

Dritte Empfänger der Daten

Dritte Empfänger der Daten sind die Wettbewerbsbetreuung sowie Online-Wettbewerbsplattform. Das Preisgericht sowie ggf. dritte Sachverständige erhalten die Wettbewerbsbeiträge unter Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten mittels Kennziffern.

Die personenbezogenen Daten werden bei den Dritten innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Rechte der Teilnehmenden

Rechte der Teilnehmenden können hinsichtlich der sie betreffenden Daten gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen zu erhalten.

Den Beteiligten steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde unter folgenden Kontaktdaten beschweren: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60), 10555 Berlin. Telefon: 030/138 89-0. E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.

1.5 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb zugelassen sind ausschließlich natürliche Personen, die als bildende Künstler*innen und Künstler*innengruppen (Arbeitsgemeinschaften) professionell tätig sind. **Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen Studienabschluss in Bildender Kunst bzw. in einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule o.ä. und/oder durch eine Vita mit Projekt-**

/Ausstellungsverzeichnis, aus dem eine einschlägige künstlerische Tätigkeit hervorgeht, und/oder die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Wettbewerbsbekanntmachung erfüllt sein.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein*e Wettbewerbsteilnehmer*in. **Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein.**

Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich, während des gesamten Wettbewerbsverfahrens sowie im Falle einer Realisierungsempfehlung diese bis zu der Abwicklung des Auftrags in der gleichen Zusammensetzung aufrechtzuerhalten. Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften dürfen sich nicht einzeln oder in mehreren Gruppen und damit mehrfach am Wettbewerb beteiligen. Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen müssen sich spätestens mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten auf der Wettbewerbsplattform registrieren und müssen Nachweise zur Teilnahmeberechtigung hochladen.

Die Teilnahmeberechtigung ist eigenverantwortlich zu prüfen (RPW 2013, § 4 Absatz 1). Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase geprüft. Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsphase nicht zugelassen. Die weitere Beauftragung des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs steht unter dem Vorbehalt, dass der/die Teilnehmer*in die Teilnahmeberechtigung erfüllt. Eine abschließende Prüfung der Teilnahmeberechtigung bleibt daher auch nach der 2. Wettbewerbsphase dem Auslober und der Bauherrin vorbehalten.

Von der Teilnahme am Kunstwettbewerb ausgeschlossen sind neben den nicht professionell als bildende Künstler*innen Tätigen auch Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren, die Mitglieder des Beratungsausschusses Kunst (BAK) sowie alle Personen, die als Mitglieder des Preisgerichtes, als Sachverständige oder bei der Vorprüfung am Kunstwettbewerb mitwirken (§ 4 (2) RPW 2013).

1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

- Preisgericht** Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmer*innen des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und die Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.
- Anwesenheit der Preisrichterinnen und Preisrichter** Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Fachpreisrichter*in übertragen. Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.
- Geheimhaltung** Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Arbeiten in der ersten Phase nur der an der Vorprüfung Beteiligten und in der zweiten Phase nur der an der Vorprüfung Beteiligten und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte	Andrea Böning, Künstlerin
Fachpreisrichter*innen	Sven Kalden, Künstler
	Ulrike Mohr, Künstlerin
	Oliver Störmer, Künstler
Ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichterin	Antoanetta Marinov, Künstlerin
Stellvertretende Fachpreisrichter*innen	Dr. Susanne Bosch, Künstlerin
	Ulrich Vogl, Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	Grant Kelly, NAK Architekten GmbH Anne Priebsch, OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule Andrea Schich, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Stellvertretende Sachpreisrichter*innen	Konstanze Kaßburg, OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule Tiemo Klumpp, NAK Architekten GmbH Sabine Schuster, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Sachverständige	Birte Bauhaus, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Constanze Dziallas-Barz, OSZ Sozialwesen Anna-Freud- Schule Mascha Egberts, NAK Architekten GmbH Dr. Ewa Gossart, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Bernd Kramm, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Krystyna Massute, BASE Landschaftsarchitekten PartGmbH Theresa Piechottka, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin Rabea Seifert, BASE Landschaftsarchitekten PartGmbH Katinka Theis, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin N.N., Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Leitung Fachbereich Kultur
Vorprüfung	Gabriele Karau, Karl Karau, kk-archpro
Gäste	N.N. Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuziehen bzw. einzuladen.

1.7 Ablauf und Termine Phase 1

- 1.7.1 Vorbesprechung Preisgericht** Am 03.09.2024 fand eine Vorbesprechung des Preisgerichts statt, in der die Auslobung vollumfänglich diskutiert und beschlossen wurde.
- 1.7.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen** Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird am Montag, den 09.09.2024 im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624> als Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.
- 1.7.3 Rückfragen Phase 1** Rückfragen zur Auslobung während der ersten Phase können bis Mittwoch, den 25.09.2024, 16:00 Uhr MEZ nur im Rückfrageforum des Wettbewerbs im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624> gestellt werden. Alle gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmer*innen bereits gestellte Fragen nachlesen können. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet selbst zu überprüfen, ob ihre gestellten Fragen im Rückfrageforum angezeigt werden.
- Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten bis zum 02. Oktober 2024, 16:00 Uhr schriftlich über die Online-Plattform veröffentlicht.
- Die Beantwortungen der schriftlich gestellten sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.
- 1.7.4 Abgabe der Arbeiten für die 1. Phase** Die Abgabe der geforderten Leistungen der ersten Phase erfolgt ausschließlich digital über die Online-Plattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-42624>. Die Unterlagen sind digital einzureichen bis Montag, den 04. November 2024, 16:00 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10. beschrieben.
- 1.7.5 Preisgericht der 1. Phase** Die Preisgerichtssitzung der 1. Phase findet voraussichtlich am 10. und 11. Dezember 2024 statt. Hierbei werden insgesamt bis zu 12 Teilnehmer*innen für die Weiterbearbeitung der Entwürfe in Phase 2 ausgewählt. Die Information der ausgewählten Teilnehmer*innen erfolgt am 16.12.2024.

1.8 Ablauf und Termine Phase 2

- 1.8.1 Freischaltung Link für Bearbeitung** Am Mittwoch, den 18. Dezember 2024, werden die ausgewählten Teilnehmer*innen auf der Online-Plattform für die 2. Phase freigeschaltet. Sie erhalten die Bearbeitungsempfehlungen aus der Sitzung des Preisgerichts der 1. Phase und die Einladung zum Rückfragekolloquium.
- 1.8.2 Ortsbesichtigung fakultativ** Eine fakultative Ortsbesichtigung der Baustelle findet voraussichtlich am Dienstag, den 14.01.2025 statt. Nähere Informationen erhalten die Teilnehmer*innen der 2. Phase über die Online-Plattform. Reisekosten werden nicht erstattet.
- 1.8.3 Rückfragekolloquium** Voraussichtlich am Donnerstag, den 16. Januar 2025 von 10:00 bis 13:00 Uhr findet ein Rückfragekolloquium, voraussichtlich als Videokonferenz, mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmenden der 2. Phase des Wettbewerbs statt.
- Die Teilnehmer*innen erhalten über die Online-Plattform im Vorfeld eine gesonderte Einladung. Die Teilnahme an dem Kolloquium ist für die eingeladenen Künstler*innen verpflichtend. Sofern eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, ist der Wettbewerbsbetreuung über die Online-Plattform im Vorfeld eine Vertretung zu benennen. Arbeitsgemeinschaften können nur mit einer bevollmächtigten Vertretung am Rückfragekolloquium teilnehmen.
- Schriftliche Rückfragen** Im Anschluss an das Kolloquium können weitere Rückfragen schriftlich bis Freitag, den 31. Januar 2025, 16:00 Uhr MEZ im Rückfrageforum des Wettbewerbs über die Online-Plattform gestellt werden. Auch diese gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt.
- Das Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums und der Beantwortung der weiteren schriftlich gestellten Rückfragen wird den Teilnehmer*innen bis Mittwoch, den 12. Februar 2025 über die Online-Plattform zugeschickt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.
- 1.8.4 Abgabe der Entwürfe 2. Phase** Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt digital und analog per Post/Kurier/persönlich bis zum Mittwoch, den 02.04.2025, 16:00 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.9 beschrieben, Informationen zur Zustellung sind unter Punkt 1.10 und zur Anonymität unter Punkt 1.11 erläutert.

- 1.8.5 Preisgericht der 2. Phase** Die Preisgerichtssitzung der 2. Phase findet voraussichtlich am Mittwoch, den 14. Mai 2025, statt. Die Teilnehmer*innen der 2. Phase werden voraussichtlich am 15. Mai 2025 über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

1.9 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen

- Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen**
- Vorliegender Auslobungstext mit seinen Anlagen gemäß Teil 4, Fassung vom 08.09.2024, darin die Formblätter (Kostenzusammenstellung Formblatt 4.3.1, Verfasser*innenerklärung Formblatt 4.3.2, Formblatt für Arbeitsgemeinschaften 4.3.3, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Formblatt 4.3.4 (1. Phase) und 4.3.5 (2. Phase))
 - Beantwortung der in der 1. und in der 2. Phase des Kunstwettbewerbs schriftlich gestellten Rückfragen
 - Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen

- 1.10.1 Geforderte Leistungen 1. Phase** Jede*r Teilnehmer*in darf nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen. Es bleibt den Künstler*innen freigestellt, einen Entwurf für einen oder mehrere der künstlerischen Arbeitsbereiche bzw. Standorte einzureichen.

Die Einreichung ist **ausschließlich digital** über die Online-Plattform möglich und hat bis zum Montag, den 04.11.2024, 16:00 Uhr MEZ zu erfolgen. Alle Dateien sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl zu versehen. Die Dateinamen müssen ebenfalls die 6-stellige Kennzahl enthalten (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfasser*innenerklärung).

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.3). **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

- a) Die Entwurfsdarstellung zur visuellen Erläuterung der künstlerischen Idee mit eindeutigen Angaben zum vorgesehenen Standort bzw. Standorten, angelegt im DIN A 3-Format im Querformat und als PDF gespeichert (bis max. 10 MB) und als kleine JPG-Datei 1.191 px x 842 px bei max. 72 dpi Auflösung (max. 3 MB).
- b) Eine Bilddatei des Entwurfs als jpg, 72 dpi, max. 3 MB
- c) Schriftlicher Erläuterungsbericht mit Begründung der künstlerischen Konzeption, Angaben zu den vorgeschlagenen Materialien und Oberflächen, zu den Abmessungen und ggf. Gewicht sowie zu sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs maßgeblichen Angaben.
Der Erläuterungsbericht ist als eine DIN A 4 Seite im Hochformat anzulegen (max. 1 DIN A-4-Seite mit einer Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt) und als PDF abzuspeichern und hochzuladen.
- d) Die Verfasser*innenerklärung (siehe Punkt 1.12 und Formblatt 4.3.2 und ggf. 4.3.3 bei Arbeitsgemeinschaften) ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und hochzuladen. Die Verfasser*innenerklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung der 2. Phase unter Verschluss.
- e) Professionalitätsnachweis (Teilnahmeberechtigung, siehe Punkt 1.5):
Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist durch einen Studienabschluss in Bildender Kunst bzw. in einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule o.ä. und/oder durch eine Vita mit Projekt-/ Ausstellungsverzeichnis, aus dem eine einschlägige professionelle Tätigkeit hervorgeht und/oder die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband nachzuweisen.
Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Professionalitätsnachweis durch jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.
- f) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (siehe Formblatt 4.3.5)

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.4).

1.10.2 Geforderte Leistungen 2. Phase

Die Einreichung erfolgt analog auf Papier (per Post, Kurier oder persönliche Abgabe) und digital (ausschließlich über die Online-Plattform bis zum 02.04.2025, 16:00 Uhr MEZ). Alle Dateien und Dokumente sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer zu versehen (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfasser*innen-erklärung).

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe dazu Punkt 1.3). **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

Geforderte Leistungen auf Papier:

1. Visuelle Darstellung des Entwurfs (ohne Varianten) in einer Präsentation auf Papier (Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch, Hochformat, ungefaltet):

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich vermittelt. Die visuelle Darstellung kann mit Text ergänzt werden (Textgröße Fließtexte und Bildunterschriften möglichst 20pt, Überschriften sind davon ausgenommen).

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m² ist zu vermeiden.

2. Plandarstellung des Entwurfs auf Papier im Format Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch, Hochformat, ungefaltet

Die planerische Darstellung muss mit Maßstabsangaben versehen sein. Gefordert werden folgende Punkte:

2.1 Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss in einem angemessenen Maßstab, empfohlen wird mindestens ein Maßstab von 1:100.

2.2 Darstellung der Gesamtkonzeption in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab. Der vorgesehene Standort bzw. die vorgesehenen Standorte müssen eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.

2.3. ggf. weitere erläuternde und dem Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Modellfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab

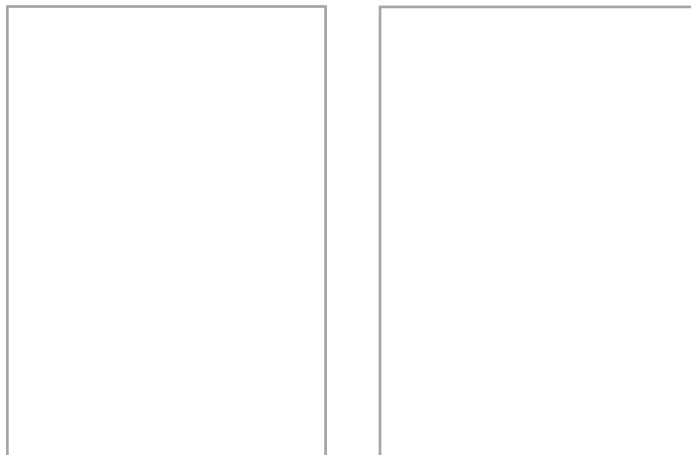
2.4. Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m² ist zu vermeiden.

DIN A 0

841 mm breit x 1189 mm hoch



3. Erläuterungsbericht im Format DIN-A4 (max. 2 Seiten)

Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Oberflächen, technischen und elektrischen Installationen sowie zur Konstruktion/Statik und Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort, Lebensdauer und Pflegeaufwand. Maximal einzureichen sind

zwei DIN-A4-Seiten Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

4. Kostenzusammenstellung (s. Anlage, Formblatt 4.3.1.):

Die Kosten für Herstellung, Transport, Montage wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstler*innenhonorar und sämtliche erforderlichen weiteren Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuschlüsseln. Die Kosten sind ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt mit nachvollziehbaren und prüfbareren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (z.B. durch Schwärzung des Angebotsempfängers).

Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren sind ebenfalls der Kostenzusammenstellung beizufügen.

5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfasser*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.3.2 und ggf. 4.3.3 bei Arbeitsgemeinschaften):

Die unterzeichnete Verfasser*innenerklärung aus der 1. Phase (1.10.1, Punkt d) muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen ist, eingereicht werden (siehe auch Punkt 1.12 Anonymität).

6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3.5).

Geforderte Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

7. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie die Dokumentation (jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität). Die Bilddatei ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen:
- 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite
 - 72 dpi low-res

8. Die Unterlagen, die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gefordert sind, zusätzlich als digitale Datei (PDF); die digitalen Dateien sind über die Online-Plattform einzureichen. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

9. Optionale Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

Digitale Probe: Die Einreichung von kurzen Videoclips des Entwurfes ist freigestellt und nicht gefordert. Mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav. Die Möglichkeit des Hochladens einer Mediendatei wird auf der Online-Plattform eingerichtet. Die Datei ist dort verpackt als ZIP-Datei hochzuladen (max. 50 MB).

Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen. **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

1.10.3. Modelle und Materialproben (Phase 2)

Modelle und Materialproben:

1. Modelle sind nicht zugelassen.

Die Abgabe von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert; sie dürfen insgesamt nicht größer als 30 cm x 30 cm x 30 cm sein und insgesamt max. 5 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Die Materialproben sind ebenfalls mit der sechsstelligen Kennzahl zu bezeichnen.

Alle das maximale Maß übersteigende Materialproben werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

1.11 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen der 2. Phase

Abgabefrist 2. Phase

Die vollständigen geforderten Leistungen in Papierform sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb OSZ AFS“ **bis spätestens Mittwoch, den 02.04.2025**, 16:00 Uhr per Post oder Kurierdienst einzureichen. Alternativ können sie am Mittwoch, den 02.04.2025 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ, **persönlich** abgegeben werden. Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der **Einlieferungsschein spätestens das Abgabedatum** trägt und die

Unterlagen spätestens 5 Werktage danach beim Empfänger eingegangen sind.

Die/der Verfasser*in ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Der Aufgabestempel muss spätestens das Abgabedatum tragen. Bis zu fünf Werktage verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben, - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt. Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform. Einreichungsschluss ist hier Mittwoch, der 02.04.2025, 16 Uhr MEZ.

Anschrift Für die Zustellung der Leistungen der 2. Phase in Papierform (Post- oder Kurierversand, persönliche Abgabe) gilt die folgende Einreichungsadresse:

kk-archpro
Kunstwettbewerb Neubau OSZ AFS
Händelallee 22
10557 Berlin

Bei Post- und Kurierversand ist **als Absender*in der/die Empfänger*in** anzugeben.

Bei Zustellung auf dem Postweg oder durch Kurier muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Wettbewerbsentwürfe können am **02.04.2025** von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ persönlich bei kk-archpro unter der oben genannten Anschrift abgegeben werden. Die Unterlagen werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

1.12 Anonymität und Verfasser*innenerklärung

Anonymität Um die Anonymität zu wahren, sind die in digitaler und analoger Form einzureichenden Leistungen in allen Teilen ausschließlich durch die bei der Einreichung selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke zu positionieren ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Die digitalen Dateien müssen diese 6-stellige Kennzahl im Dateinamen führen. Abbildungen und digitale Dateien dürfen keine Rückschlüsse auf die Entwurfsverfasser*innen ermöglichen.

Diese sechsstellige Kennzahl gilt sowohl für die 1. Phase als auch für die 2. Phase des Kunstwettbewerbs.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten in der 2. Phase verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser*innen, aber mit der 6-stelligen Kennzahl und dem Vermerk „Kunstwettbewerb OSZ AFS“ einzureichen. Als Absender*in ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Während des laufenden Wettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit dem am Bau beteiligten Planungsbüros und allen anderen Verfahrens-beteiligten aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit aus dem Verfahren.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen das Gebot der Anonymität und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Verfasser*innenerklärung Für die Verfasser*innenerklärung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.2 und ggf. das Formblatt 4.3.3. (bei Arbeitsgemeinschaften) zu verwenden. Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der abgegebenen Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind. Die Aussagen in der Verfasser*innenerklärung sind verbindlich.

In der 1. Phase ist die Verfasser*innenerklärung (siehe Formblatt 4.3.2 und zusätzlich dazu bei Arbeitsgemeinschaften das Formblatt 4.3.3)

auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und mit den weiteren geforderten Leistungen der 1. Phase über die Online-Plattform hochzuladen. Die Verfasser*innenerklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung der 2. Phase unter Verschluss.

In der 2. Phase ist die Verfasser*innenerklärung im Original zusammen mit den weiteren geforderten Leistungen in Papierform einzureichen. Die Verfasser*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der sechsstelligen selbst gewählten Kennzahl versehen ist.

1.13 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsentwürfe werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und Zielvorstellungen des Auslobers.

Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Funktionalität, technische Machbarkeit (2. Phase)
- Einhaltung des Kostenrahmens (2. Phase)
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (2. Phase)

1.14 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden der ersten Wettbewerbsphase erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Jede*r Wettbewerbsteilnehmer*in (bis zu 12 Einzelbewerbungen oder Arbeitsgemeinschaften) der 2. Wettbewerbsphase erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **3.200 Euro** (in Worten: **dreitausendzweihundert Euro**) inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. Arbeitsgemeinschaften erhalten wie die Einzelbewerbungen ebenfalls 3.200 Euro brutto; die Rechnung ist durch die bevollmächtigte Vertretung zu stellen und wird an diese überwiesen. Die Rechnungslegung kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung "Wettbewerb Kunst am Bau Neubau OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule" zu richten an:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung V Hochbau / Referat V C
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin

Die Rechnung ist zur Prüfung im Original mit Unterschrift per Post zu schicken an die Wettbewerbsbetreuung sowie parallel digital zu senden an die Wettbewerbsbetreuung und SenStadt. Die Postadresse und die Mail-Adressen werden mit der Freischaltung zur 2. Wettbewerbsphase bekanntgegeben.

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstler*innenhonorar angerechnet.

Preise

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

1.15 Kostenrahmen Realisierung

Für die Realisierung der Kunst am Bau für den Neubau Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen) stehen insgesamt bis zu 302.500 EUR inkl. MwSt. (in Worten: dreihundertzweitausendfünfhundert Euro brutto) für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der Anteil für das Künstler*innenhonorar (Honorar für die künstlerische Idee, die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, die künstlerische Projektleitung und Abstimmung mit Dritten) ist in der Gesamtsumme enthalten und mit mindestens 85.150 EUR brutto zu veranschlagen und in der 2. Wettbewerbsphase im Formblatt Kostenzusammenstellung auszuweisen (Formblatt 4.3.1).

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggfs. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung in der 2. Phase nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch Punkt 1.10.2 der Auslobung und Formblatt 4.3.1). Für die Einreichung der Kostenzusammenstellung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.1 zu verwenden (s. Anlagen).

1.16 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung

Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung in der 2. Phase eine schriftliche Beurteilung der Entwürfe der engeren Wahl, bestimmt die Rangfolge und spricht eine Realisierungsempfehlung aus.

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Weitere Bearbeitung Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Bauherrin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der/dem Verfasser*in der zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Kunstwettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Die/der Verfasser*in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Gegebenenfalls hat die/der mit der Realisierung beauftragte Künstler*in/Künstler*innengruppe den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.

Ausstellung Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe der 2. Wettbewerbsphase öffentlich, voraussichtlich digital über die Wettbewerbsplattform aus. Der Link zur Ausstellung wird allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss der 2. Phase des Kunstwettbewerbs bekanntgegeben.

1.17 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht Die eingereichten Unterlagen der 2. Wettbewerbsphase gemäß Punkt 1.10.2. werden Eigentum des Auslobers. Die nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe der 2. Phase können nach Abschluss des Verfahrens an die jeweiligen Verfasser*innen als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Die gemäß Punkt 1.10.3. eingereichten Unterlagen bleiben im Eigentum der Entwurfsverfasser*innen und können durch selbige abgeholt werden. Eine Rücksendung der Arbeiten und Unterlagen ist nicht möglich.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon

aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe ihrer Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und auch über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Der Name des/der Urheber*in, des Auslobers und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmende, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

Haftung Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Entwürfe der 2. Phase haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.18 Zusammenfassung der Termine

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Terminalschiene ggf. im Laufe des Verfahrens ändern kann.

Di., 03.09.2024	Vorbesprechung Preisgericht als Webex-Konferenz
Mo., 09.09.2024	Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie der Auslobung auf der Online-Wettbewerbsplattform
Bis 25.09.2024	Frist für Einreichung schriftlicher Rückfragen zur Auslobung (über Wettbewerbsplattform)
Bis 02.10.2024	Beantwortung der Rückfragen über die Online-Plattform
Mo., 04.11.2024	Einreichung Wettbewerbsentwürfe Phase 1 - digital über die Online-Plattform
Di./Mi., 10./11.12.2024	Preisgerichtssitzung (zweitägig) Phase 1
16.12.2024	Benachrichtigung der bis zu 12 Teilnehmer*innen für die Phase 2
18.12.2024	Freischaltung Link für Bearbeitung Phase 2 mit der Einladung zur fakultativen Ortsbesichtigung und dem Teilnehmerkolloquium sowie mit den Bearbeitungshinweisen
Di., 14.01.2025	Ortsbesichtigung (fakultativ)
Do., 16.01.2025	Rückfragenkolloquium (verpflichtend, ggf. Videoschalte)
Fr., 31.01.2025	Frist zur Einreichung der schriftlichen Rückfragen (über die Wettbewerbsplattform)
Di., 11.02.2024	Beantwortung der schriftlichen Rückfragen
Mi., 02.04.2025	Einreichung der Wettbewerbsentwürfe zweiten Phase
Mi., 07.05.2025	Sachverständigenrundgang
Mi., 14.05.2025	Sitzung des Preisgerichts der Phase 2
Voraussichtlich ab 04.06.2025	Wettbewerbsausstellung der 2. Phase (online)
Ab Juni 2025	Ausarbeitung/Planung des ausgewählten Projektes und Realisierung möglichst bis Ende 2025

Teil 2 Hintergrund und Situation

2.1 Namensgeberin Anna Freud¹

Seit 1985 trägt die Schule auf Wunsch des Kollegiums den Namen der Psychoanalytikerin Anna Freud (1895–1982), Mitbegründerin der Kinderanalyse in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts und Wegbereiterin einer psychoanalytisch inspirierten Pädagogik.²

„Ein Leben für das Kind“³ - so der Titel einer Biografie über Anna Freud - kennzeichnet das, was Anna Freud zum Leitbild macht: sich mit Engagement und Empathie dafür einzusetzen, dass die Schüler*innen zu Persönlichkeiten werden, die mit einem Höchstmaß an Urteilskraft und einer Haltung des „verantwortlichen Miteinanders“ in die Welt gehen können.

Die doppelte Perspektive in der Pädagogik besteht darin, pädagogisches Fachwissen mit eigenen Erfahrungen in Beziehung zu setzen und durch die Auseinandersetzung im Unterricht eine reflektierte Haltung zu gewinnen, die im beruflichen Umgang mit Kindern das an sich selbst Gelernte weitergibt.

Ziel der Psychoanalyse, wie sie von Anna Freuds Vater Sigmund Freud (1856–1939) entwickelt wurde, ist die Befreiung aus Verstrickungen, damit Menschen ihre Talente voll entfalten können. Die Erfahrungen, welche Kräfte in der eigenen Person wohnen, wie sie durch Förderung und Wertschätzung aktiviert werden können, sind Teil des Psychologie-Unterrichts.

Im Sinne der „Heranbildung zu Persönlichkeiten, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten“⁴, wird an der Anna-Freud-Schule jährlich auch ein GeDenktag⁵ durchgeführt. Als „Denk-Tag“ konzipiert, eröffnet dieser die Möglichkeit, das Erinnern zu

¹ Siehe dazu die Anlage zur Auslobung: Was uns mit Anna Freud verbindet.pdf

² Zu Anna Freud siehe <https://www.anna-freud-osz.de/schulleben/anna-freud>, abgerufen am 22.07.2024

³ Uwe Henrik Peters: Anna Freud. Ein Leben für das Kind, Frankfurt am Main (Fischer) 1984, überarb. und ergänzte Ausgabe von 1979

⁴ Siehe Berliner Schulgesetz - SchulG Berlin, § 1 - <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz.php>, abgerufen am 22.07.2024

⁵ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/schulleben/gedenktag-27-januar>, abgerufen am 22.07.2024

pflegen und sich mit der Bedeutung der Erinnerungskultur auseinandersetzen.

Das Projekt der Wertschätzenden Kommunikation wurde 2024 durch die Berliner Bürgerstiftung im Rahmen des Preises „Buddies for Peace“ mit dem 1. Platz ausgezeichnet.⁶ Es fördert eine Kultur des respektvollen Umgangs miteinander. Schüler*innen der 11. Klassen lernen gemeinsam die Methode der Gewaltfreien Kommunikation (GfK) anzuwenden.⁷

Weitere Projekte⁸ zur Förderung des sozialverantwortlichen Handelns und Stärkung der Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler sind auf der Website des OSZ Sozialwesen Anna-Freud-Schule zu finden:

<https://www.anna-freud-osz.de>.

2.2 Die Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)

Die Anna-Freud-Schule ist eine allgemeinbildende und berufsbildende Schule mit psychologisch-pädagogischem Schwerpunkt, an der folgende Abschlüsse erworben werden können:

- die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik
- staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent der Berufsfachschule
- sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent der Berufsfachschule
- fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife der Berufsoberschule
- die allgemeine Fachhochschulreife an der Fachoberschule für Sozialwesen
- die allgemeine Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe.⁹

Alle Bildungsgänge der AFS sind charakterisiert durch die Lehre vom Menschen, die in den Fächern

- Psychologie

⁶ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/aktuelles/standard-titel-3>, abgerufen am 22.07.2024

⁷ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/schulleben/klassen-fuer-wsk>, abgerufen am 22.07.2024

⁸ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/schulleben/aktivitaeten-projekte>, abgerufen am 22.07.2024

⁹ Ausbildungsgänge siehe <https://www.anna-freud-osz.de/ueber-uns/ausbildungsgaenge>, abgerufen am 22.07.2024

- Pädagogik
- Gesellschaftswissenschaften

besondere Berücksichtigung findet.

Für die einzelnen Abteilungen bedeutet das:

- in der Berufsfachschule sind Pädagogik, Psychologie und Soziologie zentrale Inhalte zur Vorbereitung auf das Berufsleben;
- In der Fachschule für Sozialpädagogik sind Psychologie, Pädagogik und Soziologie zentrale Inhalte zur Vorbereitung auf den Erzieherberuf;
- in der Fachoberschule für Sozialwesen sind Psychologie und Pädagogik prüfungsrelevante Fächer, die in einem begleitenden Praktikum im Berufsfeld vertieft werden;
- in der gymnasialen Oberstufe gehören Psychologie, Pädagogik und Sozialwissenschaften (als Profil- und Leistungskurse, z.T. auch als Grundkurse) zum Angebot;
- in der Berufsoberschule sind die Fächer Psychologie, Pädagogik oder Soziologie prüfungsrelevant.

Die Lernenden an der Anna-Freud-Schule sind junge Erwachsene – sie besuchen das Oberstufenzentrum ab der 11. Klassenstufe und sind im Durchschnitt mindestens 3 Jahre an der Schule, im Maximum 6 bis 7 Jahre. Das schulische Klima an der AFS ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.¹⁰

Etwa 54% der Lehrkräfte sind weiblich, in der Schülerschaft sind ca. 75% weiblich und 25% männlich.

2.3 Die Ausbildungsgänge der Anna-Freud-Schule

Die Anna-Freud-Schule bietet mit ihren Ausbildungsgängen ein vielfältiges Bildungsangebot, das sich flexibel am Bedarf des Arbeitsmarkts orientiert und zugleich den Lernenden eine Durchlässigkeit bietet, so dass verschiedene Bildungsgänge absolviert werden können – je nach individuellen Voraussetzungen und Bildungszielen.¹¹

Berufliches Gymnasium In der gymnasialen Oberstufe kann in drei Jahren ab der Klassenstufe 11 die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Voraussetzung dafür

¹⁰ Siehe dazu die Anlage zur Auslobung: Leitbild der Anna-Freud-Schule (Leitbild_2.1_6.11.19_final.pdf)

¹¹ Siehe dazu <https://www.anna-freud-osz.de/bildungsgaenge>, abgerufen am 25.07.2024

sind der Mittlere Schulabschluss (MSA) oder ein gleichwertiger Abschluss. Beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe darf das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Neben den in der gymnasialen Oberstufe üblichen Fächern bietet die Anna-Freud-Schule auch die Leistungsfächer Pädagogik, Psychologie und Soziologie an.

**Fachoberschule
(FOS)**

Die Fachoberschule hat drei Ausbildungsgänge – die zweijährige Fachoberschule, die 13. Klasse der Fachoberschule (FOS 13), die einjährige Fachoberschule:

In der zweijährigen Fachoberschule ab 11. Jahrgangsstufe kann die allgemeine Fachhochschulreife mit berufsfeldbezogenem Schwerpunkt erworben werden. In der 11. Jahrgangsstufe werden neben dem schulischen Unterricht zwei zehnwöchige Praktika in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Einrichtungen absolviert. Die Fächer Pädagogik, Psychologie, Soziologie sind wahlweise obligatorisch. Auch hier ist Voraussetzungszugang der MSA.

Leistungsstarke Absolvent*innen der zweijährigen Fachoberschule erhalten die Möglichkeit, in der 13. Klasse der Fachoberschule (FOS 13) entweder eine fachgebundene Hochschulreife oder eine allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Die einjährige Fachoberschule bietet nach dem MSA und einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Sozialassistent*in, Altenpfleger*in oder vergleichbaren Berufsabschlüssen die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben.

**Berufsoberschule
(BOS)**

Die Berufsoberschule des OSZ Sozialwesen bietet nach einer sozialpflegerischen Berufsausbildung oder Berufserfahrung den Weg zum Abitur. Mögliche Abschlüsse sind die allgemeine Fachhochschulreife (nach dem Abschluss der 12. Klasse), die fachgebundene Hochschulreife (nach dem Abschluss der 13. Klasse und einer Fremdsprache) und die allgemeine Hochschulreife (nach dem Abschluss der 13. Klasse und zwei Fremdsprachen).

**Doppel-
qualifizierender
Bildungsgang
(DoQualBi)**

Der Doppelqualifizierende Bildungsgang (DoQualBi) beginnt in der 11. Jahrgangsstufe und verknüpft die gymnasiale Oberstufe mit der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in. Er dauert insgesamt vier Jahre. Nach dem dritten Jahr ist die allgemeine Hochschulreife erreicht, nach dem vierten Jahr das Examen zur Erzieher*in. Dieser Bildungsgang spart zwei Ausbildungsjahre auf dem Weg zum Beruf und erleichtert den Zugang zum Studium aufgrund der abgeschlossenen Berufsausbildung. Während der Ausbildung finden mehrere Praktika statt.

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz/ Berufsfachschule für Sozialassistentenz	Die Sozialpädagogische Assistenz ist eine zweijährige Ausbildung und ermöglicht im Anschluss unter bestimmten Bedingungen eine zweijährige Erzieher*innenausbildung. Voraussetzung für die zweijährige Berufsfachschule ist die mittlere Reife oder Berufsbildungsreife. Die einjährige schulische Berufsausbildung zur Sozialassistentenz hat eine entsprechende berufliche Vorbildung zur Voraussetzung. Der Bildungsgang ermöglicht mit dem Berufsabschluss als Sozialassistent*in und dem Erhalt des MSA den Eintritt in das erste Jahr der dreijährigen Fachoberschule (FOS).
Fachschule für Sozialpädagogik	An der Fachschule für Sozialpädagogik werden Erzieher*innen ausgebildet. Dieses ist einerseits als dreijährige schulische Ausbildung in Vollzeit möglich, in der drei Praxisphasen absolviert werden, andererseits als berufsbegleitende Ausbildung, bei der die Auszubildenden an zwei Tagen die Schule besuchen und die übrige Zeit (mindestens 19,5 h) in einer pädagogischen Einrichtung tätig sind. Für Menschen mit einem ausländischen sozialpädagogischen und pädagogischen Hochschulabschluss und einem B2-Sprachzertifikat wird eine verkürzte zweijährige Vollzeitausbildung angeboten. Wer in der Anna-Freud-Schule die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz/Sozialassistentenz absolviert hat, kann im Anschluss eine verkürzte zweijährige Ausbildung zum/zur Erzieher*in durchlaufen.

2.4 Das Umfeld der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)

Die Anna-Freud-Schule befindet sich derzeit an zwei Standorten. Der kleinere Standort mit der Fachschule für Sozialpädagogik befindet sich in der Klixstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin. Der Neubau entsteht auf dem bereits bestehenden größeren Grundstück in Halemweg 24 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin und liegt östlich der Großsiedlung Siemensstadt (UNESCO-Welterbe) inmitten des Wohngebietes Charlottenburg-Nord.

Diese Wohnsiedlung wurde von 1956 bis 1961 unter der Federführung von Hans Scharoun (1893–1972) gebaut, der dort, im Heilmannring 66A, eine Wohnung und ein Atelier hatte, wo er bis zum seinem Tod lebte und arbeitete.¹² Im Osten wird die Wohnsiedlung Charlottenburg-Nord durch die Stadtautobahn A111 begrenzt. Im Norden grenzt die Wohnsiedlung Charlottenburg-Nord an den Volkspark Jungfernheide – zweitgrößter Park

¹² Siehe dazu https://mannmithuttouren.de/wp-content/uploads/2019/12/2017-09-02_Tagesspiegel_Wallfahrt-zur-Berliner-Moderne.pdf, abgerufen am 22.07.2024

Berlins, Landschaftsschutzgebiet und Gartendenkmal. Der Park wurde 1920 bis 1926 auf 112 Hektar nach Plänen des Charlottenburger Gartendirektors Erwin Barth (1880–1933) als axial angelegter Landschaftspark gestaltet (1.800 m lang, 800 m breit).¹³

Die Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) ist direkt mit der U-Bahnlinie 7 (Station Halemweg) oder der Buslinie 123 (Station Toeplerstr./Halemweg) zu erreichen.

Der Schulaltbau neben der Baustelle wird nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen. Die frei werdende Fläche wird für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Abbildung: Karte
Bezirksregion
Charlottenburg-Nord
© BA-BW¹⁴



2.5 Das neue Gebäude der Anna-Freud-Schule

Der Neubau des OSZ ist für insgesamt 1.350 Schüler*innen sowie ca. 160 Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte ausgelegt. Der Unterricht findet von 08:00 bis 16:00 Uhr in 4 bis 5 Blöcken zu je 90 Minuten statt, unterbrochen von Pausen von ca. 20 bis 30 Minuten, statt.

Der Neubau ist ein Kubus mit insgesamt drei oberirdischen und einem unterirdischen Geschoss. Der Kubus wird zur besseren Belichtung von 4 Lichthöfen durchbrochen.

¹³ <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/freiflaechen/parks/artikel.111004.php>, abgerufen am 23.07.2024

¹⁴ https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/stadtteilmanagement/mdb-karte_ch_n.jpg, abgerufen am 29.07.2024

Im Untergeschoss befinden sich die Dreifachsporthalle mit Umkleiden und Duschen für den Schul- und Vereinssport sowie Technikräume und Archiv.

Im Erdgeschoss befinden sich der Mehrzweckbereich mit Bühne, die Cafeteria mit Kochküche, Aufenthaltsbereiche für Schüler*innen sowie die Bibliothek. Weiterhin befinden sich hier die Galerie der Sporthalle sowie ein Gymnastikraum mit den erforderlichen Umkleide- und Sanitärbereichen, die Hausmeisterwohnung und der Lehrkräfte- und Verwaltungstrakt für ca. 160 Personen sowie ausreichend WC-Bereiche für das Geschoss.

Die Küche und die Cafeteria dienen der täglichen Zwischen- und Mittagsverpflegung der Schüler*innen sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals. In der Küche werden warme Mahlzeiten und Snacks zubereitet. Pro Tag können ca. 300 Mahlzeiten produziert werden. Die Cafeteria wird über 250 Sitzplätze verfügen.

Die Mahlzeiten können in 2 Durchgängen eingenommen werden. Die Öffnungszeiten werden den Kernzeiten der Schule angepasst. Außerhalb der Öffnungszeiten der Cafeteria stehen drei Automaten (Snack- und Getränkeautomat) für die Versorgung zur Verfügung. Diese werden im EG (FZ 2.1 Schüleraufenthalt) aufgestellt.

Im 1. Obergeschoss befinden sich Gruppenräume, Musik- und Kunstfachräume mit Sammlungsräumen und die Lernwerkstatt Pädagogik mit Sammlungsraum sowie die notwendigen WC-Bereiche.

Im 2. Obergeschoss befinden sich weitere Gruppenräume, der Datenverarbeitungsraum mit Sammlungsraum und Medienbereich sowie Freizeitbereiche für Schüler*innen und Lehrkräfte (Stillarbeitsräume). Außerdem werden hier die Lehrküche mit Speiseraum sowie die naturwissenschaftlichen Räume mit Sammlungsräumen und den notwendigen WC-Bereichen untergebracht.

Das Dach ist als Gründach (Retentionsdach) mit Technikflächen geplant.

2.6 Die Architektur des Schulgebäudes OSZ AFS

Abbildung:
Visualisierung Fassade
und Haupteingang
© NAK Architekten



Der kompakte Baukörper mit einer Länge und Breite von jeweils etwa 80 Metern und einer Höhe von ca. 14 Metern fügt sich in das heterogene städtebauliche Umfeld ein. Durch seine gleichmäßigen Raumkanten trägt er zur Strukturierung und Beruhigung der Umgebung bei. Die Positionierung der dreigeschossigen Schule schafft in Kombination mit den Bestandsbauten am Halemweg (direkte Nachbarschaft: Erwin-von-Witzleben-Grundschule und Wohnbauten auf der gegenüberliegenden Straßenseite) einen großzügigen Vorplatz. Dies ermöglicht eine klare Adressbildung und eine deutliche Definition der Außenräume.

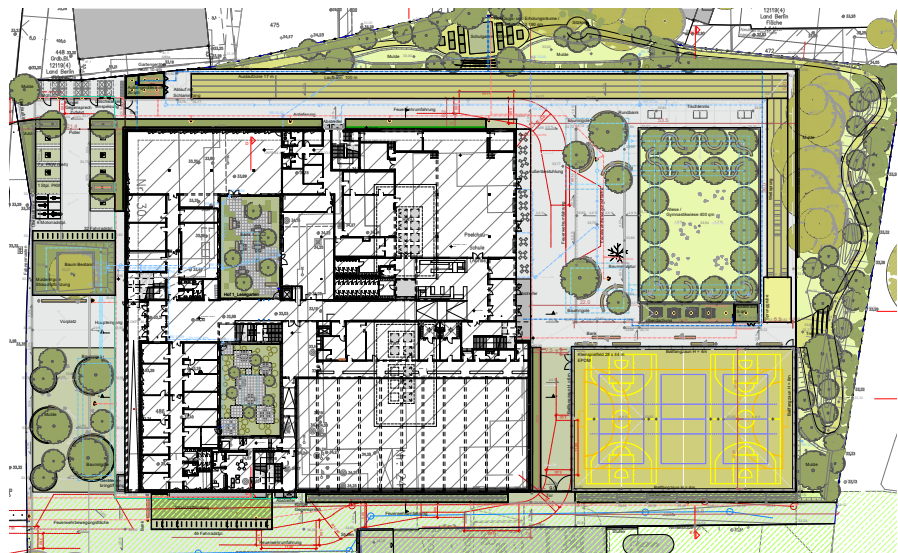
Der Neubau wird aus Ortbeton mit vorgehängter Betonfertigteilfeassade erstellt. Um der bestehenden architektonischen Umgebung gerecht zu werden, setzt der Neubau der Gleichförmigkeit der umgebenden Fassaden eine Modulation der Fertigteile entgegen: Innerhalb des strengen Konstruktionsrasters wird ein einfaches geometrisches Motiv seriell wiederholt. Durch dessen variable Orientierung moduliert es die Fassade und trägt zur Entstehung einer Variation von unterschiedlich schattierten Flächen bei.

Abbildung: Modellfoto
aus
Architekturwettbewerb
© NAK Architekten



2.7 Der Außenraum

Abbildung:
Lageplan
Erdgeschossesebene
© NAK Architekten /
KUBUS



Der westliche Außenbereich der Schule sowie die südliche Straßenquerung (Feuerwehrezufahrt) sind Tag und Nacht öffentlich zugänglich. Die übrigen Außenbereiche im Norden und Osten – Sportanlagen, Erholungszonen, Gymnastikwiese, Spielfeld, Pausenhof – sind eingezäunt und werden abends nach Schulschluss abgeschlossen.

Das gesamte Regenwasser des Gebäudes wird auf dem Grundstück versickert. Dazu werden unter den Bäumen und in den Innenhöfen unterirdisch Rigolen eingebaut, die große Regenwassermengen aufnehmen können.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Die Baumaßnahme Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) soll als Hintergrund für eine dauerhafte künstlerische Auseinandersetzung im Hinblick auf den besonderen Anspruch des Gebäudes in seiner Funktion als Lern- und Ausbildungsort dienen und für ein möglichst breites Spektrum künstlerischer Herangehensweisen geöffnet sein.

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, für den Neubau der Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) Kunst am Bau zu entwickeln, welche einen Bezug zum Standort, dessen Architektur und räumlichen Kontext herstellt. Zudem soll sie sich mit dessen Nutzung als Ort der Lehre und des Austausches auseinandersetzen, im Sinne des Leitbildes des OSZ.

Erwartet wird ein eigenständiger Beitrag, der in künstlerischer Qualität und Aussagekraft überzeugt und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe erarbeitet wird.

Wahl des künstlerisches Mediums	Mit Ausnahme des Einsatzes von Wasser und Audio ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmer*innen freigestellt, soweit die Nutzung des jeweiligen Bearbeitungsbereiches nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte der Architekten beachtet werden. Bei Lichtinstallationen dürfen keine Blitz- oder Stroboskoplichter eingesetzt werden.
Entwurf ohne Varianten	Je Wettbewerbsteilnehmer*in ist die Abgabe nur eines Entwurfs ohne Varianten erlaubt. Einreichungen mit Varianten werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Einreichung eines übergreifenden Entwurfs, der mehrere Bereiche bzw. Kunststandorte einbezieht, ist möglich.

3.2 Übersicht der Arbeitsbereiche für die Kunst am Bau

Unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin, des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit stehen für Kunst am Bau mehrere Standorte mit unterschiedlicher räumlicher Qualität innerhalb und außerhalb des Neubaus zur Verfügung.

Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, für ihren Entwurf einen oder mehrere künstlerische Arbeitsbereiche bzw. einen oder mehrere Kunststandorte in diesen Bereichen zur Bearbeitung auszuwählen.

Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts bzw. innerhalb eines Arbeitsbereiches frei wählbar.

Im Innenbereich

Künstlerischer Arbeitsbereich 1:

Zentrale Halle im EG, 1. OG, 2. OG inklusive Foyertreppen

Innen- und Lichthöfe im Gebäude

Künstlerischer Arbeitsbereich 2:

EG - Innenhof 1 und Innenhof 4

Künstlerischer Arbeitsbereich 3:

1. OG - Lichthof 2 und Lichthof 3

Im Außenbereich

Künstlerischer Arbeitsbereich 4:

Vorplatz und südlich angrenzender Außenbereich bis zur Feuerwehrbewegungsfläche

Künstlerischer Arbeitsbereich 5:

Pausenhof

Abbildung: Grundriss EG
mit den Standorten für
Kunst am Bau
(Arbeitsbereiche 1 und 2)
© NAK Architekten

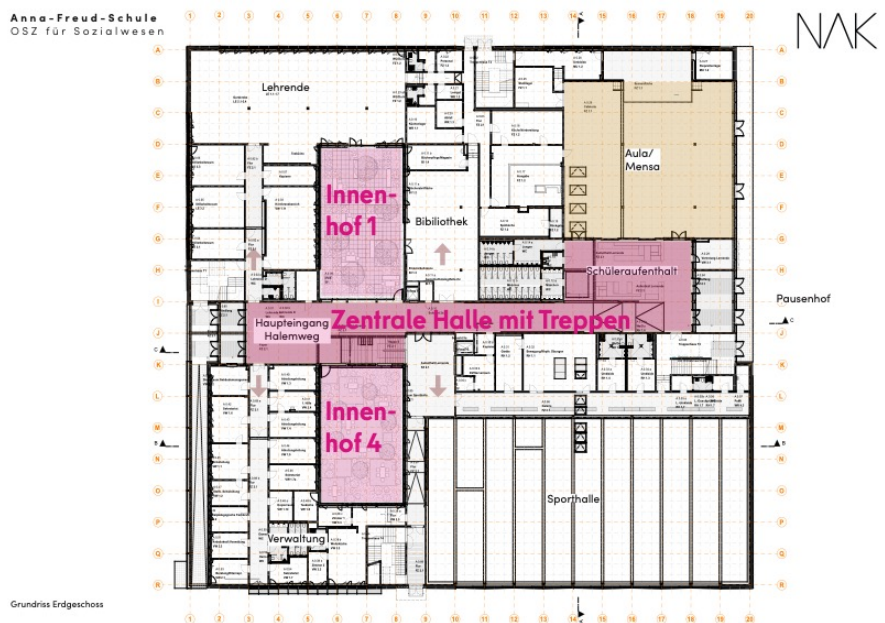


Abbildung: Grundriss 1.
OG mit den Standorten
für Kunst am Bau
(Arbeitsbereiche 1 und 3)
© NAK Architekten

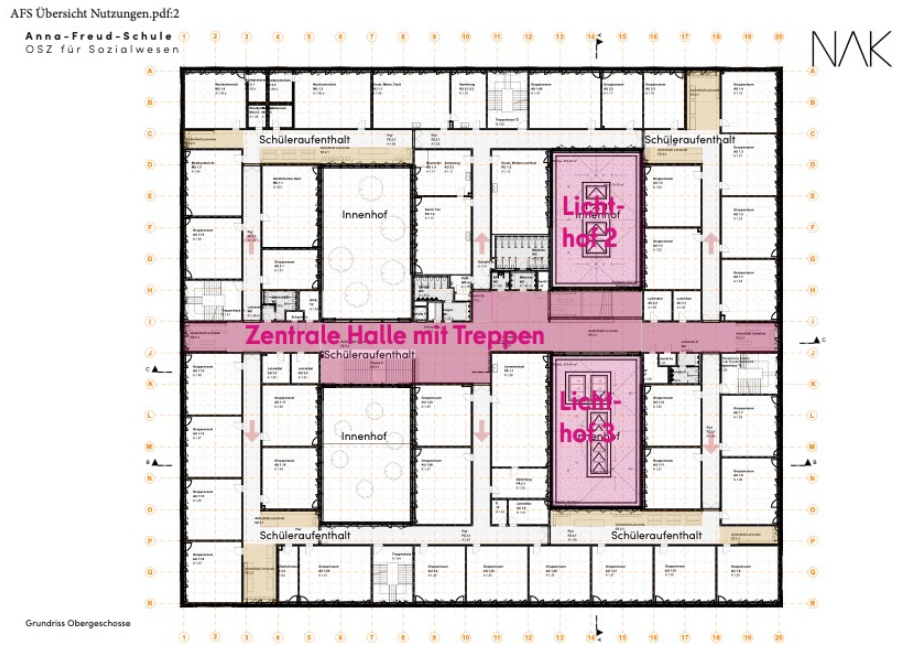


Abbildung: Längsschnitt
durch das Gebäude
(Arbeitsbereich 1)
© NAK Architekten

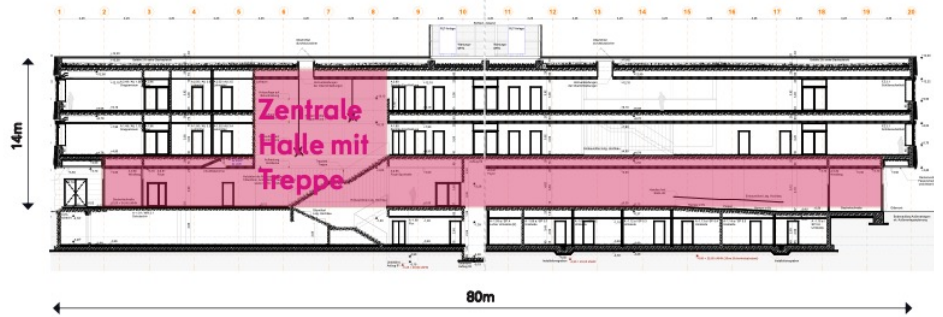


Abbildung: Querschnitt
durch das Gebäude
(Arbeitsbereich 1)
© NAK Architekten

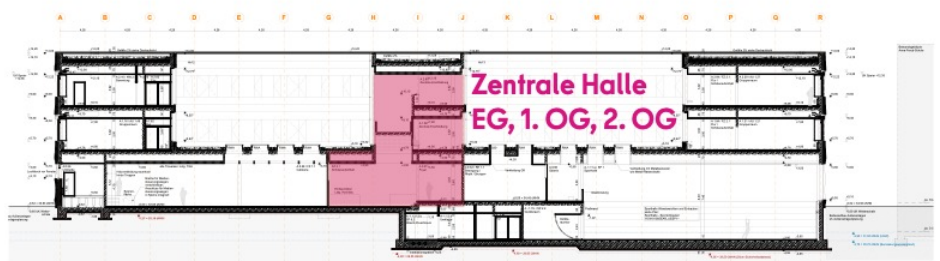
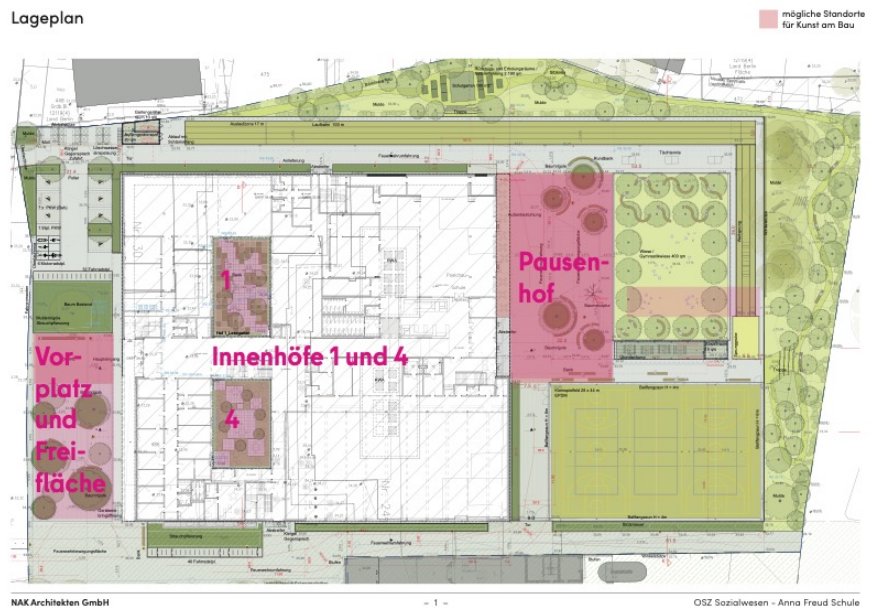


Abbildung: Lageplan,
Grundriss EG mit den
Standorten für Kunst am
Bau (Arbeitsbereiche 2,
4, 5)
© NAK Architekten /
KUBUS



Alle anderen Bereiche - innen und außen - sind ebenso wie sämtliche Fassaden mit Fensterflächen und Türen sowie die Dachflächen des Gebäudes als Standorte für Kunst am Bau ausgeschlossen. Fassaden und Dachflächen sind auch für die Befestigung von Kunst am Bau ausgeschlossen.

Die einzelnen künstlerischen Arbeitsbereiche und deren spezifischen Rahmenbedingungen sind im Folgenden beschrieben.

3.3 Künstlerischer Arbeitsbereich 1 - Zentrale Halle mit Foyertreppen

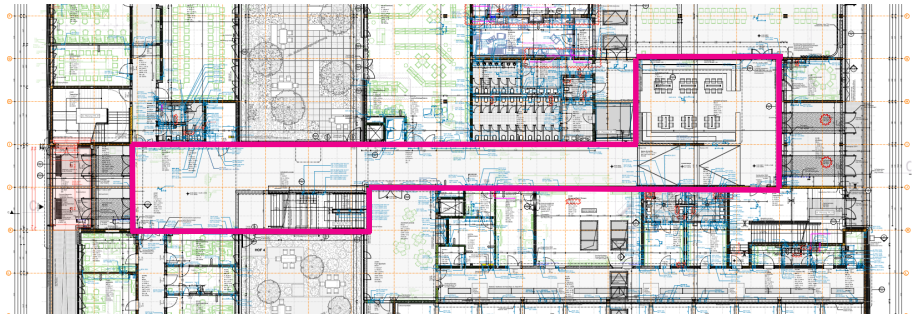
Beschreibung Zentrale Halle mit Foyertreppen

Die zentrale Halle durchzieht das gesamte Gebäude vom Haupteingang im Westen bis zum Pausenhof im Osten. Die zentrale Halle und insbesondere die beiden Treppenanlagen im 1. und 2. Obergeschoss werden über die Glasfassaden von Innenhof 4 und Lichthof 2 natürlich belichtet. Zusätzlich wird die Zentrale Halle im 2. OG durch Oberlichter belichtet.

Die Zentrale Halle dient der Erschließung der im Norden und Süden befindlichen Räumlichkeiten und der Innenhöfe 1 und 4. Zudem bietet die Zentrale Halle auch Aufenthaltsbereiche, z.B. im östlichen Bereich des EG. Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten werden u.a. bei den Treppenanlagen integriert - hier befinden sich vor den Brüstungen lange Sitzbänke mit Holzauflage (EG, 1. OG) bzw. werden vor den Brüstungen Holzocker platziert (1. OG, 2. OG).

Abbildungen:
© NAK Architekten

Ausschnitt Grundriss
Zentrale Halle EG,
Bereich für Kunst am Bau
ist gekennzeichnet



Ausschnitt Grundriss
Zentrale Halle 1. OG

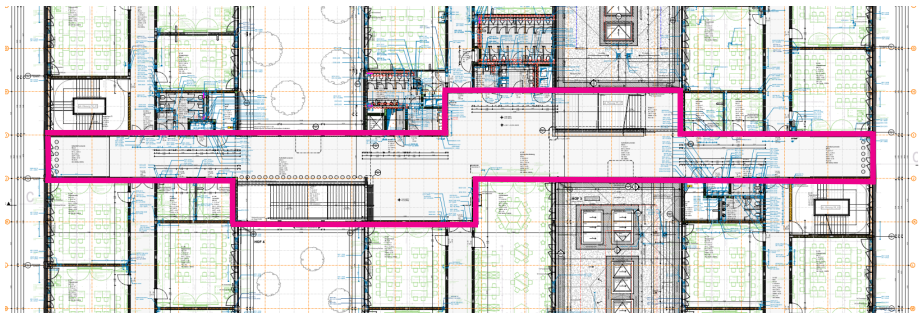
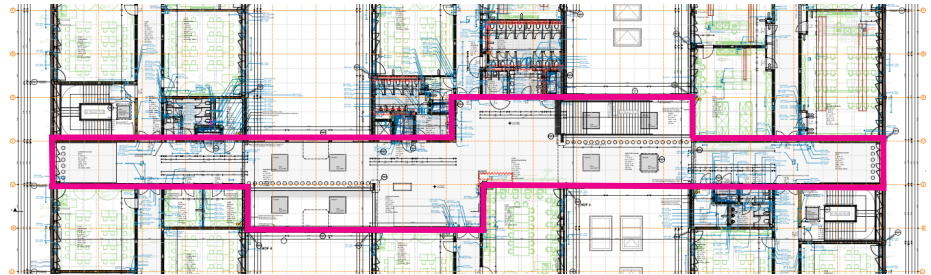


Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Ausschnitt Grundriss
Zentrale Halle 2. OG



Im Erdgeschoss ist der Bereich vor dem Windfang auf der Ostseite (Ausgang zum Pausenhof) mit einer Rampe versehen. Im Bereich der Rampe befinden sich Handläufe an den Wänden.

Die Geschosdecken über dem EG und 1.OG sind aufgrund der großen Spannweiten als 28 cm starke Filigranplatte mit Ortbetonverguss ausgeführt. Unterhalb der Geschosdecke wird eine Abhangdecke eingebracht.

Im Foyer handelt es sich um eine Holzkassettendecke mit Holzunterkonstruktion. Die Holzkassetten sind einzeln revisionierbar abgehängt. Oberhalb der Holzkassetten werden die haustechnischen Einbauten geführt. Es gibt glatte und geschlitzte Holzkassetten. Im Regelfall sind die Paneele 1,42 m x 0,60 m groß, in den Bereichen zwischen den Innen- und den Lichthöfen sind die Kassetten rhythmisch angeordnet - die Maße weichen dort von den Regelmaßen ab. Zwei Stränge von Einbauleuchten verlaufen von West nach Ost - sie sind zwischen den Kassetten abgehängt. Ebenfalls in die Decke integriert sind Notleuchten, Deckenlautsprecher und Präsenzmelder.

Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Ausschnitt
Deckenspiegel EG mit
Holzkassetten und
Einbauleuchten (rote
Linien)

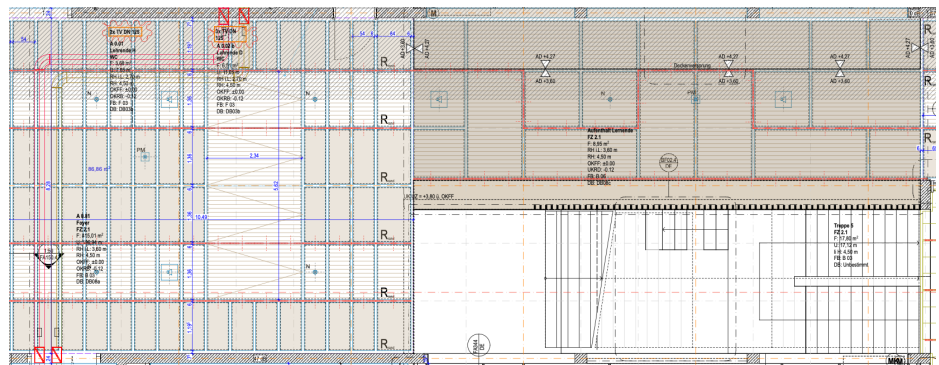



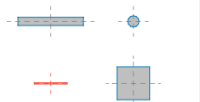


Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Ausschnitt
Deckenspiegel EG, hier:
Legende

	DB08a	Kassettendecke Holz, glatt - zentrale Halle EG bis 2.OG - Regelfall 142x60 (Achismaß)
	DB08b	Kassettendecke Holz, geschlitzt - zentrale Halle EG bis 2.OG - Regelfall 142x60 (Achismaß)
	DB08c	Kassettendecke Holz, geschlitzt - zentrale Halle EG bis 2.OG - rhythmische Anordnung
		E Einbauleuchten Gewicht < 5 kg, Ausnahmen : E1, E2, E6, E6.1 (s. Leuchtenliste)

Der Fußbodenaufbau besteht aus Trittschalldämmung, 65 mm Estrich und einem Oberflächenbelag aus Platten aus Betonwerkstoff (Fabrikat BONO¹⁵, Format 60 cm x 30 cm, Dicke 20 mm, Oberfläche geschliffen, imprägniert und Rutschfestklasse R9).

Auch die Fußleiste wird mit dem Betonwerkstein hergestellt.

Abbildung:
Muster Bodenplatte
BONO - Betonwerkstein
© Euval



Die Wände sind in Stahlbeton, D=24 cm, in Ortbetonbauweise ausgeführt. Alle Stahlbetonwände können nicht geschlitzt werden. Die Wände werden mit erhöhter Oberflächenebenheitsanforderung (Streiflicht, lange Flächen) ausgeführt (Oberflächenqualität Q3). Sie erhalten einen Wandanstrich mit Keramikanteilen (Farbe entsprechend Farb- und Materialkonzept). Die Wände der Zentralen Halle werden beschichtet mit dem Anstrich Malachit 15 / Caparol 3D. Die in der Zentrale Halle verwendeten Materialien und Farben sind in der Anlage 231129_AFS_Farbkonzept_Auszug.pdf beschrieben.

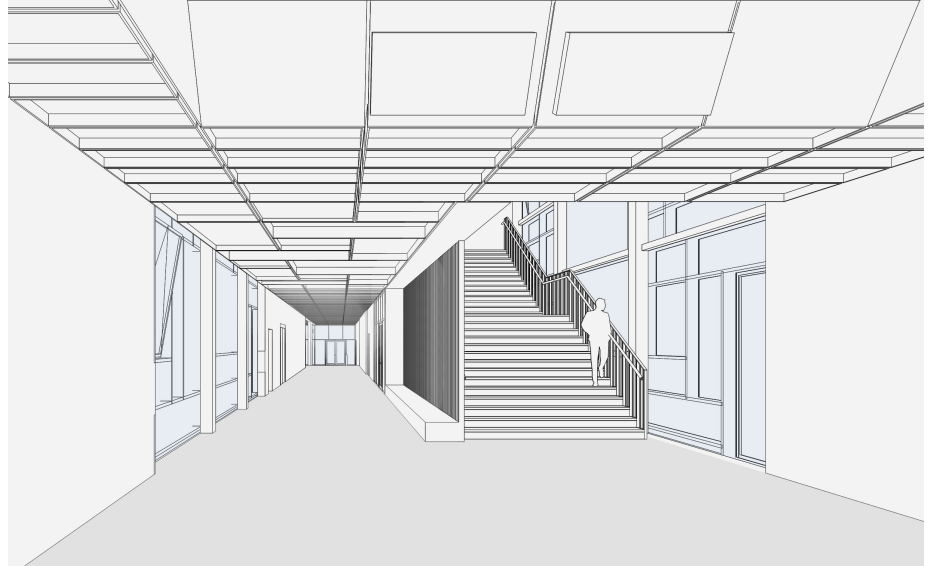
Die beiden Foyertreppen EG/1.OG und 1.OG/2.OG haben fassadenseitig ein Flachstahlgeländer mit 1,1 m Höhe und einen lackierten Handlauf auf 0,9 m Höhe. Hallenseitig laufen die Holzlatten durch bis zur Abhangdecke. Im Eingangsbereich sind zwei digitale Orientierungstafeln (Displays) von der Decke abgehängt.

¹⁵ In der Anlage 231129_AFS_Farbkonzept_Auszug.pdf ist noch der Entwurfsstand Betonwerkstein dargestellt (Seite 4); zur Ausführung kommt der Betonwerkstein BONO (siehe Datenblatt AFS_BWS Euval Bono.pdf)

Beheizt wird über Flächenheizkörper, die an den Wänden im EG, 1. und 2. OG verteilt sind.

Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Schematische
Visualisierung Zentrale
Halle, Blick vom
Haupteingang zur
Foyertreppe und bis zum
Ausgang zum Pausenhof
auf der Ostseite



Visualisierung Zentrale
Halle, Blick vom
Haupteingang zur
Foyertreppe und bis zum
Ausgang zum Pausenhof
auf der Ostseite
© NAK Architekten



Abbildung: Farb- und
Materialkonzept der
Zentralen Halle
© NAK Architekten












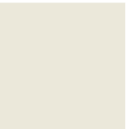
					
Fußboden und Sockelleiste: Betonwerkstein DASAG Terrastone 7430 - Indigo Bello	Wand: Dispersionsanstrich Caparol 3D Plus 15 - Malachit mit Schutzlack (Latex)	Holzkassetendecke Weißtanne, weiß lasiert	Sitzbereich Treppe: Buche, dunkel lasiert	Glastüre: Aluminium eloxiert E6 EV2 Hellgold	Türblatt Nebenräume: beschichtet Pfländerer SandPearl U19008 - Labrador
					
Schalterprogramm: Anthrazit	Stahlbauteile (Fassade): NCS S 6010-B90G	Treppengeländer: Stahl NCS S 2005-Y-30R Handlauf: Edelstahl natur	Monitore: LED schwarz	Heizkörper: pulverbeschichtet NCS S 5010-B90G	Türzarge: Stahl RAL 9010 - Reinweiß

Abbildung:
Foto von der Baustelle

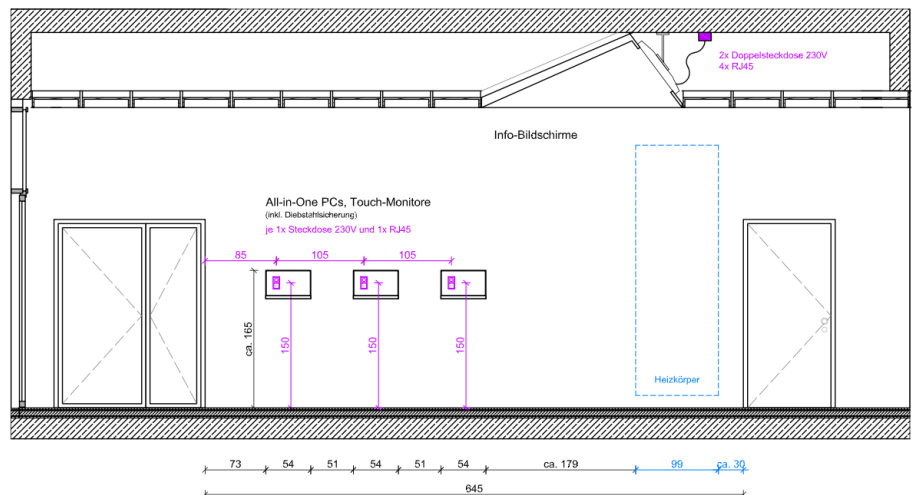
Blick vom Haupteingang zur Foyertreppe. Die Holzkassettendecke ist noch nicht eingebaut. Die weiß verputzten Wände erhalten einen Anstrich im Farbton Malachit
© kk-archpro



Im Eingangsbereich verortet sind an der nördlichen Wand drei Touch-All-in-One-PCs (Oberkante ab Boden ca. 1,65 m) sowie auf der südlichen Wand eine analoge Orientierungstafel.

Abbildung:
© NAK Architekten

Ausschnitt
Wandabwicklung
Erdgeschoss mit
Verortung der drei
Touch-Displays an der
Wand sowie der Info-
Displays an der Decke.



Türen zu Räumen erhalten Türschilder.

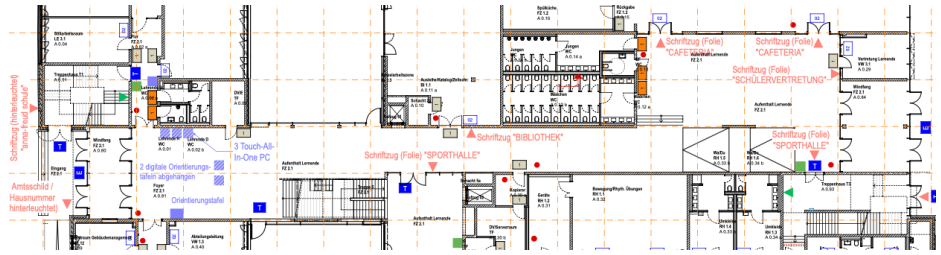
An den Wänden im EG sind an vier Stellen Feuerlöscher verortet, im 1. und 2. OG sind es je fünf Feuerlöscher; Flucht- und Rettungswegeplan sind jeweils einmal an der Wand befestigt.

An den Wänden und zum Teil Türen der Zentralen Halle sind weiterhin folgende Beschilderungen angebracht:

Schriftzüge (foliert) zur Kennzeichnung der BIBLIOTHEK, der SPORTHALLE (2x), der SCHÜLERVERTRETUNG, der CAFETERIA (2x).

Abbildung:
© NAK Architekten

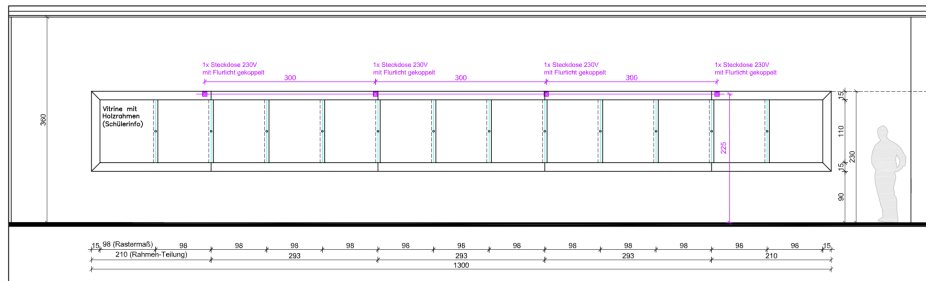
Ausschnitt aus Grundriss
Beschilderung



Zwei zentrale Wandflächen des Flurs im EG erhalten jeweils eine beleuchtete Wandvitrine mit Glasschiebetüranlage. Die nördliche Wandvitrine ist 13 m lang, die gegenüberliegende südliche Wandvitrine ist ca. 12 m lang (Oberkante der Vitrine 2,30 m über Boden; Unterkante 0,90 m über Boden).

Abbildung:
© NAK Architekten

Ausschnitt Wandansicht;
Aufbau der Wandvitrine (13 m)



Im Bereich der Rampe zum östlichen Ausgang sind an beiden Wänden Galeriestienen befestigt, so dass dort Bilder flexibel gehängt werden können. Die südliche Galeriestiene ist ca. 10 m lang, die nördliche Galeriestiene ist ca. 3 m lang.

Abbildung:
© NAK Architekten

Ausschnitt aus Grundriss
EG, Rampe auf der
östlichen Seite,
Verortung der
Galeriestienen

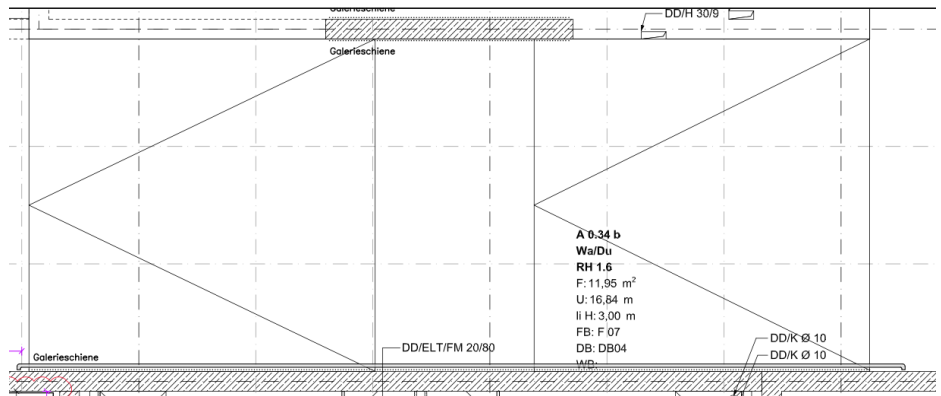


Abbildung:

© NAK Architekten

Ausschnitt aus
Wandansicht; Rampe vor
dem Ausgang zum
Pausenhof - mit
Galerieszene und
Handlauf



Foto von der Baustelle, 1.
OG

Die Holzkassetendecke
ist noch nicht eingebaut.
Die weiß verputzten
Wände erhalten noch
einen Anstrich im
Farbton Malachit; der
finale Bodenbelag fehlt
noch.

© kk-archpro



Abbildung:

© NAK Architekten

Visualisierung 1. OG



Fotos von der Baustelle
© NAK Architekten

Links: Foyertreppe vom EG zum 1. OG mit Blick bis zur Brüstung 2. OG. Glasfassade zum Innenhof 1

Rechts: Foyertreppe, Blick vom 1. OG. Links Glasfassade zum Innenhof 1



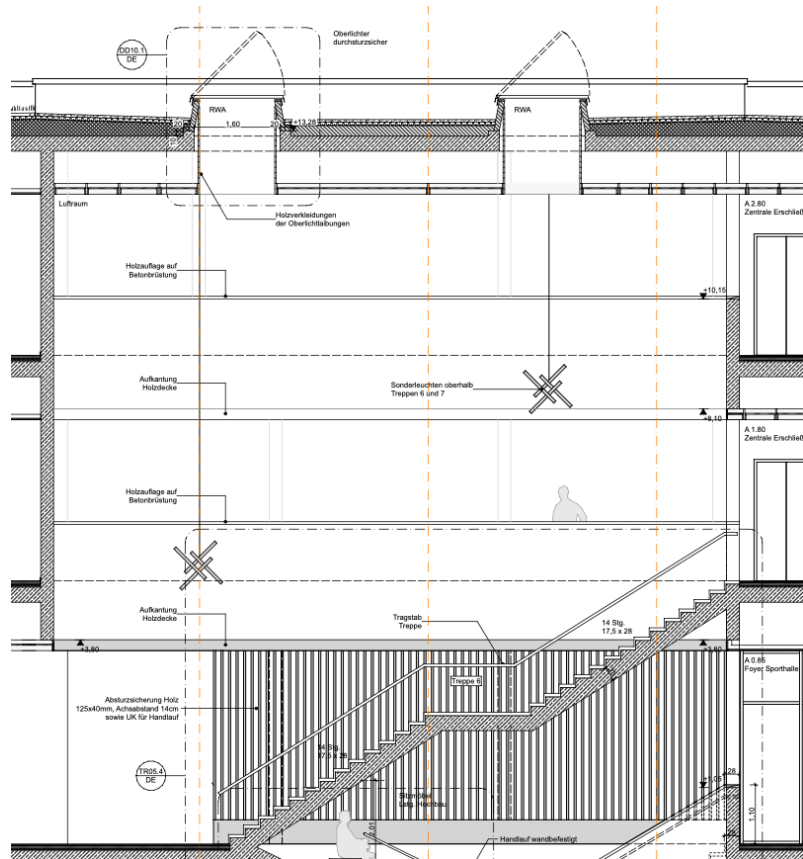
Anmerkung zu den Baustellenfotos:

Die Holzkassettendecke ist noch nicht eingebaut. Die weiß verputzten Flächen erhalten einen Anstrich im Farbton Malachit. Der finale Bodenbelag wird noch eingebaut.

Abbildung rechts:
© NAK Architekten

Ausschnitt Schnitt. Foyertreppe EG zum 1. OG mit Luftraum und Brüstungen im 1. und 2. OG.

Art und Positionen der abgehängten Sonderleuchten sind noch nicht final festgelegt.



Fotos von der Baustelle
© kk-archpro

Links: Foyertreppe vom 1. OG zum 2. OG

Rechts: Blick zurück vom 2. OG zum 1. OG.
Glasfassade zum Lichthof 2.
Unterkonstruktion der Holzkassetendecke fehlt noch im Treppenbereich



Anmerkung zu den Baustellenfotos:

Die Holzkassetendecke ist noch nicht eingebaut. Die weiß verputzten Flächen erhalten noch einen Anstrich im Farbton Malachit; der Bodenbelag fehlt noch.

Abbildung:
© NAK Architekten

Ausschnitt Schnitt.
Foyertreppe vom 1. OG zum 2. OG

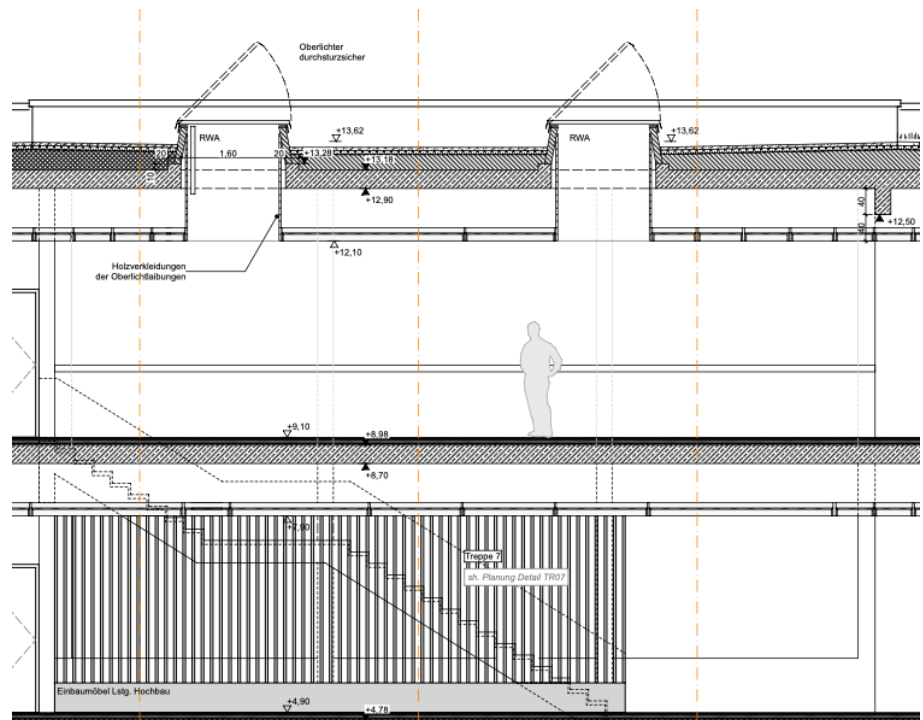


Foto von der Baustelle
© kk-archpro

2. OG, Blick zur Fassade
des Lichthofs 1 und zur
Brüstung der
Foyertreppe



Anmerkung zu den
Baustellenfotos 2. OG

Die Unterkonstruktion der Holzkassettendecke ist zum großen Teil eingebaut. Die weiß verputzten Wandflächen erhalten einen Anstrich im Farbton Malachit. Der Boden erhält einen Oberflächenbelag aus Betonwerkstein.

Foto von der Baustelle
© kk-archpro

2. OG, links
Treppenfoyer mit
Fassade zu Lichthof 2,
rechts Fensterfassade zu
Lichthof 3



Foto von der Baustelle
© kk-archpro

1. OG, links
Treppenfoyer mit
Fassade zu Lichthof 2,
rechts Fensterfassade
zu Lichthof 3



Anmerkung zum
Baustellenfoto:

Die Holzkassettendecke ist noch nicht eingebaut. Die weiß verputzten Wandflächen erhalten ebenso wie die Brüstung links einen Anstrich im Farbton Malachit. Entlang der Brüstung zur Treppe werden Sitzgelegenheiten für den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern aufgestellt (Sitzhocker). Die Oberfläche des Bodens wird mit einem Belag aus Betonwerkstein belegt.

Rahmenbedingungen Zentrale Halle und Foyertreppen



Wandvitrinen

Info-Displays
an der Decke

Zwei Wände im EG sind durch die Wandvitrinen und Galerieschienen belegt, an der nördlichen Wand im Eingang sind Touch-Displays verortet – diese Wandflächen stehen also nur eingeschränkt zur Verfügung. Generell dürfen die Wände nicht geschlitzt werden, allerdings können Objekte an der Wand befestigt werden. Objekte an den Wänden dürfen nicht mehr als 50 cm in den Raum hineinragen. Eine Strom- oder Netzwerzufuhr ist über die Wände also nicht möglich. Die Positionen von Beschilderungen und Beschriftungen sowie von Feuerlöschern und Flucht-/Rettungswegeplänen sind zu beachten, ebenso wie die Position von Wandheizkörpern.

Objekte können von der Decke abgehängt werden (zu beachten ist, dass hängende Installationen in Verkehrsflächen eine Höhe von 2,20 m nicht unterschreiten dürfen). Die Decken wurden statisch mit einer Nutzlast von 500 kg/m² bemessen, diese können aber nicht zu 100% von der Kunst am Bau beansprucht werden. Auf dem Boden aufgestellte Objekte müssen ggf. mit einer Fundamentplatte gesichert werden. Die freie Bewegungsfläche um diese Objekte sollte nicht weniger als umlaufend 1,50 m betragen. Weiterhin ist die Ausführung von scharfen Kanten grundsätzlich auszuschließen. Gemäß der Schulbau-DGUV¹⁶ sind bis zu einer Höhe von 2 m alle Kanten zu runden (Radius mindestens 2 mm) oder zu fasen. Weiterhin ist der Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung; Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden. Stolperfallen sind auszuschließen.

Eine Strom- oder Netzversorgung ist über die Decke möglich.

Der Luftraum und die Wandfläche der beiden Foyertreppen stehen für Kunst am Bau zur Verfügung. Objekte können von der Decke abgehängt werden (zu beachten ist die Position der Oberlichter) oder an der senkrechten Wand vom 1. bis 2. OG befestigt werden. Zu beachten ist, dass bei hängenden Lasten über Personen entsprechend zertifizierte Befestigungsmittel zu verwenden sind. Die Glasfassaden zu den Innenhöfen und ihre Stahlkonstruktion stehen nicht für Kunst am Bau zur Verfügung, auch nicht zur Befestigung von Objekten.

Details zur Planung der Zentralen Halle (EG, 1. OG, 2. OG) sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

¹⁶ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1546>

01_Farb- und Materialkonzept

231129_AFS_Farbkonzept_Auszug.pdf

AFS - BWS Euval Bono.pdf

220920_AFS_Visualisierung_EG_ohne_Farben.pdf

231129_AFS_Farbkonzept_Auszug_Visualisierung_EG.pdf

231129_AFS_Farbkonzept_Visualisierung_OG.pdf

02_Grundrisse und Schnitt

1154101005AAR_GR00_T0 f.pdf

1154101005AAR_GR01_T0 e.pdf

1154101005AAR_GR02_T0 e.pdf

1154101005AAR_GRDA_T0 a.pdf

1154101005AAR_SN00_.pdf

03_Deckenspiegel

1154101005AAR_DS00_T1 l.pdf

1154101005AAR_DS00_T2 n.pdf

1154101005AAR_DS01_T1 h.pdf

1154101005AAR_DS01_T2 h.pdf

1154101005AAR_DS02_T1 i.pdf

1154101005AAR_DS02_T2 h.pdf

04_Details Holzdecke

1154101005AAR_DEDB_08 a.pdf

1154101005AAR_DEDB_83 -.pdf

1154101005AAR_DEDB_84 -.pdf

1154101005AAR_DEDB_85 a.pdf

1154101005AAR_DEDB_86 a.pdf

1154101005AAR_DEDB_87 b.pdf

1154101005AAR_DEDB_88 b.pdf

05_Beschilderung

1154101005EAR_UEBS_02 -.pdf

1154101005EAR_UEBS_03 -.pdf

1154101005EAR_UEBS_04 -.pdf

06_Wandansichten

1154101005AAU_AN005--a.pdf

1154101005AAU_AN010--.pdf

07_Möblierung_Aufenthaltsbereiche

1154101005AAR_DEFE_01 f.pdf

3.4 Künstlerischer Arbeitsbereich 2 - Innenhof 1 und 4

Beschreibung Innenhof 1 und Innenhof 4

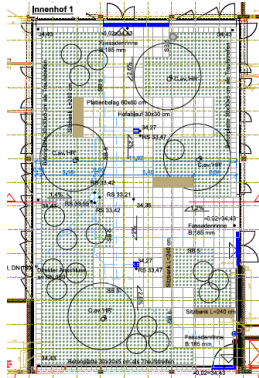


Abbildung oben:
© KUBUS Ausschnitt
Lageplan Innenhof 1

Der Innenhof 1 hat eine Dimension von 20,5 m x 12 m, der Innenhof 4 eine Dimension von 18,5 m x 12 m. Beide Innenhöfe sind jeweils von der zentralen Halle begehbar und können für verschiedene Zwecke im Rahmen des Unterrichts oder in den Pausen genutzt werden. Zugleich dienen sie der Belichtung der beiden oberen Stockwerke sowie der Entwässerung des Regenwassers.

In den Innenhöfen 1 und 4 werden großformatige Betonplatten (ca. 60 cm x 60 cm) verlegt. Die Höfe werden mit Tischen, Stühlen (Innenhof 1 und 4 sowie Bänken (Innenhof 1) möbliert. Beide Innenhöfe werden mit 4 Bäumen bepflanzt, im Innenhof 1 sind schirmförmige Haselnussbäume geplant, im Innenhof 4 säulenförmige Amberbäume. Unterhalb der Bäume und am Außenrand der Innenhöfe werden niedrige Sträucher und Stauden gepflanzt.

Jeweils eine Teilfläche der beiden Innenhöfe 1 und 4 ist unterirdisch mit einer Rigole zur Aufnahme des Regenwassers versehen. Unterirdische Zuleitungen queren an verschiedenen Stellen von den umliegenden Fassaden den Hof.

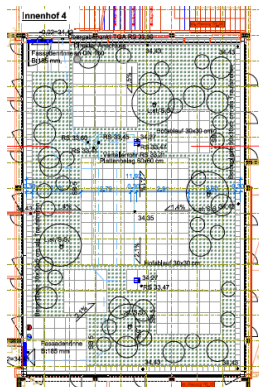


Abbildung oben:
© KUBUS
Ausschnitt Lageplan
Innenhof 4

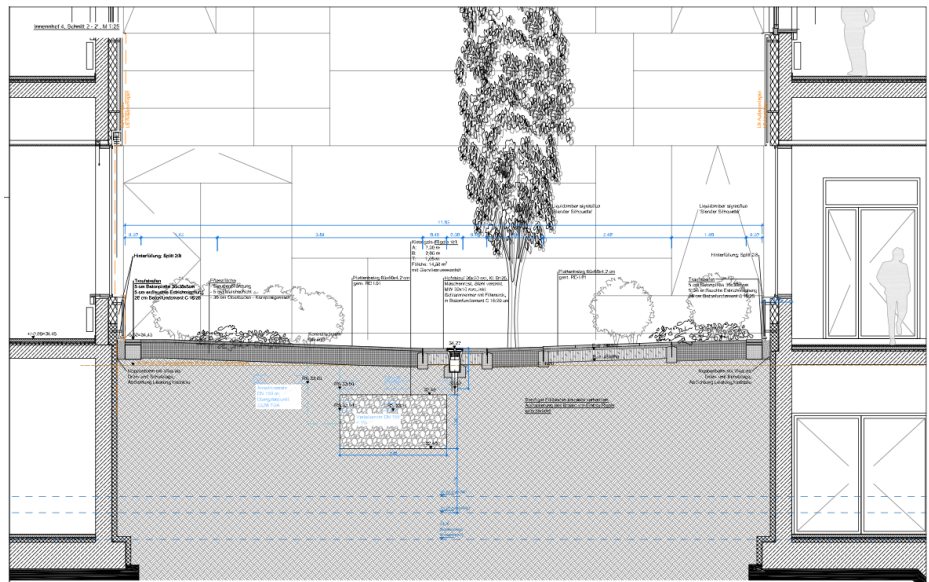
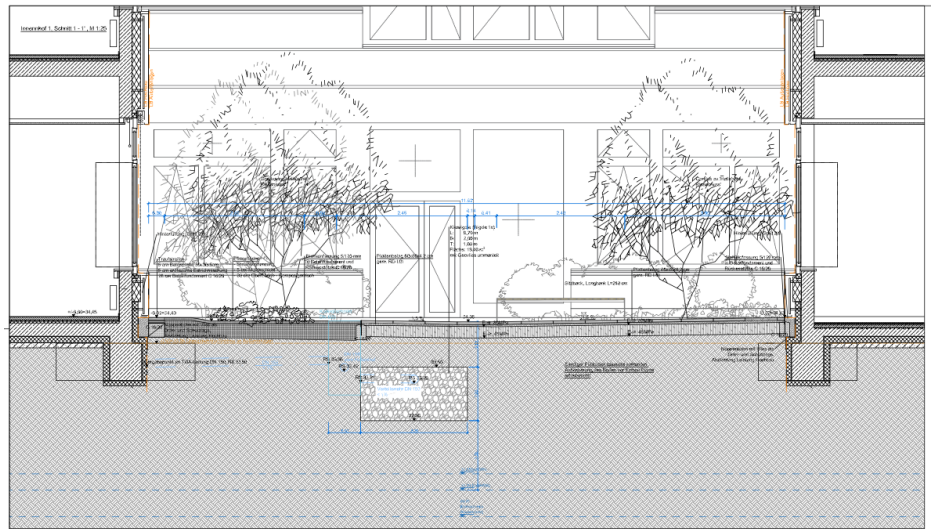
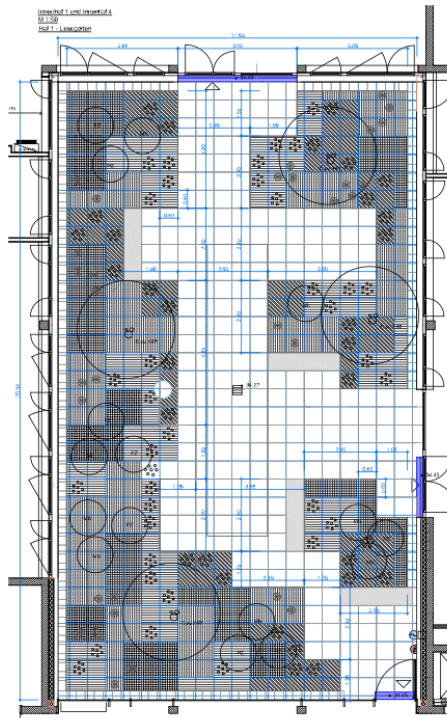


Abbildung oben: © KUBUS Schnitt Innenhof 4

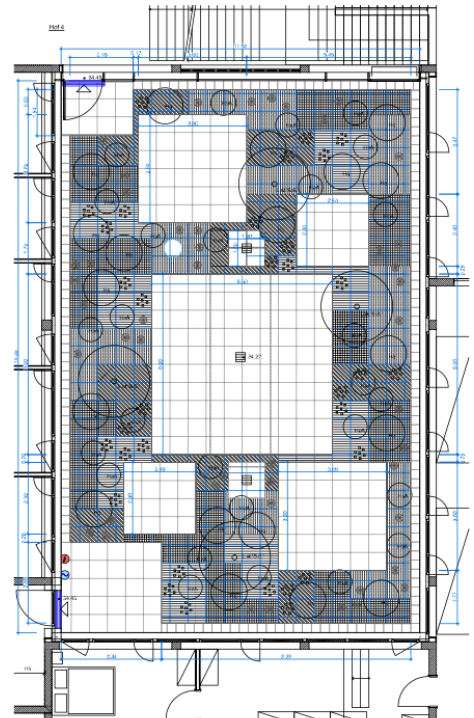
Abbildung rechts:
© KUBUS
Schnitt Innenhof 1



Abbildungen rechts:
© KUBUS
links: Innenhof 1
Pflasterung und
Pflanzbereiche



rechts: Innenhof 4
Pflasterung und
Pflanzbereiche



Abbildungen rechts:
© KUBUS

links: Haselnussbäume
für Innenhof 1



rechts: Amberbäume
für Innenhof 4



Abbildungen rechts:
© KUBUS
Vegetation Innenhof 1



Euonymus fortunei radicans
(Immergrüne Kriechspindel)

Fragaria vesca (Wald-Erdbeere)

Epimedium x perralchicum
"Frohnlilien"
(Eifenblume Frohnlilien)

Epimedium x warleyense
"Orangekönigin"
(Eifenblume Orangekönigin)

Crocus speciosus ssp. Speciosus (Herbst-Krokus)

Muscari latifolium
(Breitblättrige Traubenhyazinthe)



Corylus avellana "Hallesche Riesenuss"
(Haseluss-Strauch "Hallesche Riesenuss", Schim)

Mahonia bealei (Schmuckmahonie)

Prunus laurocerasus "Zabeliana"
(Schmalblättriger Kirschlorbeer "Zabeliana")

Carex morrowii (Japan-Segge)

Abbildungen rechts:
© KUBUS
Vegetation Innenhof 4



Liquidambar styraciflua
"Slender Silhouette"
(Amerik. Amberbaum "Slender Silhouette")

Euonymus fortunei radicans
(Immergrüne Kriechspindel)

Fragaria vesca
(Wald-Erdbeere)

Epimedium x perralchicum
"Frohnlilien"
(Eifenblume Frohnlilien)

Epimedium x warleyense
"Orangekönigin"
(Eifenblume Orangekönigin)

Carex morrowii (Japan-Segge)

Hydrangea arborescens "Annabelle"
(Ballhortensie "Annabelle")

Hydrangea quercifolia
(Eichenblättrige Hortensie)

Crocus speciosus ssp. Speciosus
(Herbst-Krokus)

Muscari latifolium
(Breitblättr. Traubenhyazinthe)

Abbildung rechts:
© KUBUS
Schematischer Schnitt
durch eine
Baumrigole



Rahmenbedingungen Innenhöfe 1 und 4

Beide Innenhöfe sind in Teilflächen unterirdisch mit Rigolen zur Aufnahme des Regenwassers bebaut. In den Bereichen der Rigolen und deren Zuleitungen können keine Fundamentierungen für Objekte vorgenommen werden, die in die Tiefe gehen. Außerhalb der Rigolenflächen wären ggf. Punktfundamente möglich. Ggf. müssten Objekte mit Fundamentplatten gesichert werden. Objekte können weder an den umliegenden Fassaden, Fenstern oder Türen, noch auf dem Dach oder an der Dachkante befestigt werden.

Details zur Planung der beiden Innenhöfe sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

AFS_Ausstattungskatalog_LP5_Kubus_221219.pdf

1154101005AAA_DT201_---.pdf

1154101005AAA_DT211_---.pdf

1154101005AAA_LP01_--a.pdf

1154101005AAA_LP02_--b.pdf

1154101005AAA_LP02_---.pdf

1154101005AAA_AA01_---.pdf

Foto rechts:
Baustelle - Blick in
den Innenhof 1 -
Rigole im Bau
© kk-archpro

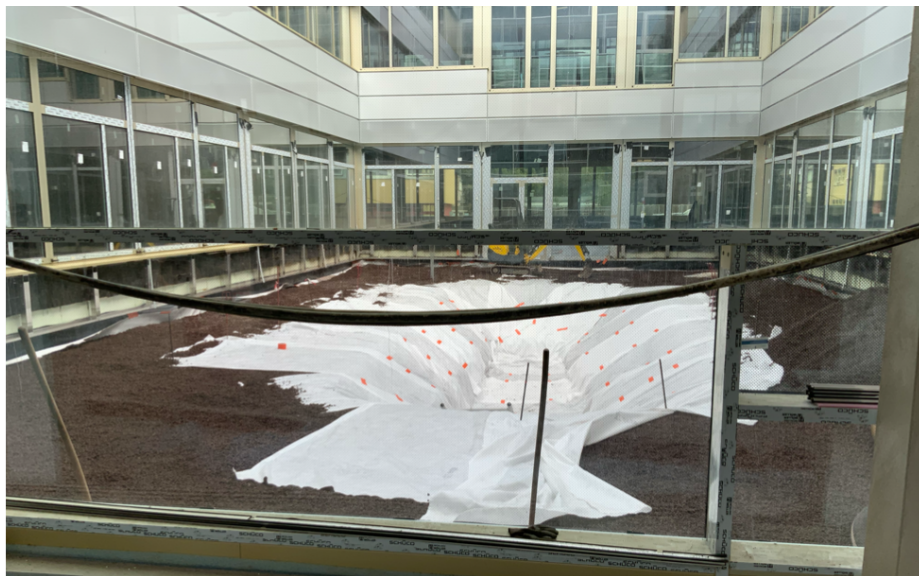


Foto rechts:
Baustelle - Blick in
den Innenhof 4 - die
Rigole ist fertig
gebaut (weiße Fläche
im Zentrum)
© kk-archpro



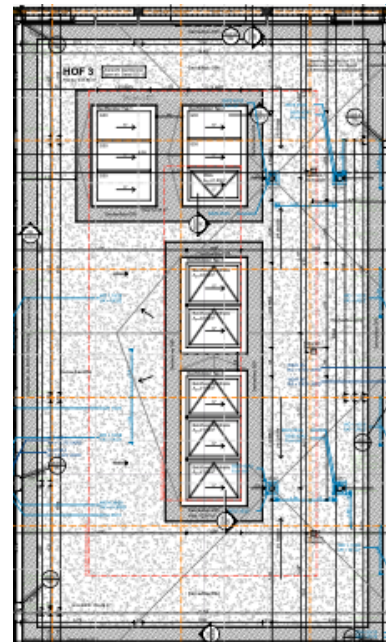
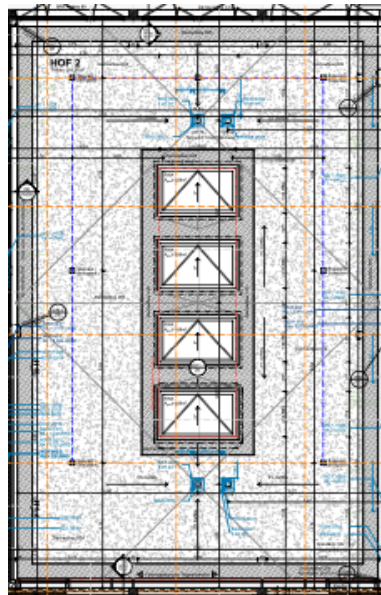
3.5 Künstlerischer Arbeitsbereich 3 – Lichthof 2 und Lichthof 3

Beschreibung Lichthof 2 und Lichthof 3

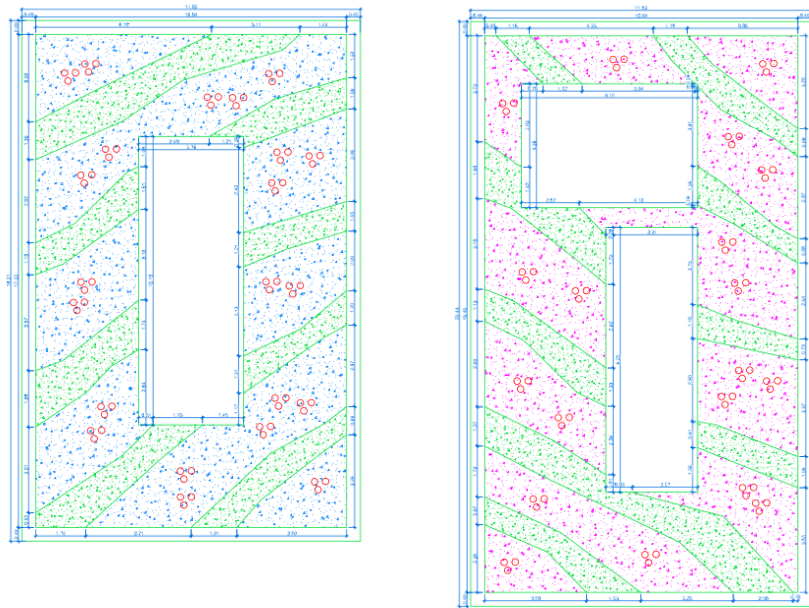
Die Lichthöfe 2 und 3 beginnen jeweils im 1. OG. Der Lichthof 2 hat eine Dimension von 18,3 m x 11,9 m; Lichthof 3 hat eine Fläche von 20,4 m x 11,9 m. Die Lichthöfe sorgen für die Belichtung des 1. und des 2. OG. Beide Lichthöfe sind zudem bodenseitig mit Oberlichtern versehen, die der Belichtung des EG dienen.

Rings um die Oberlichter sind die Lichthöfe niedrig mit Gräsern und Stauden bepflanzt.

Abbildungen rechts:
© NAK Architekten
links - Lichthof 2
rechts - Lichthof 3



Abbildungen rechts:
© KUBUS
Pflanzschema
links - Lichthof 2
rechts - Lichthof 3



Rahmenbedingungen Lichthof 2 und Lichthof 3

Beide Lichthöfe können keine Fundamente aufnehmen, die in die Tiefe gehen. Objekte müssten ggf. mit einer Fundamentplatte, die unterhalb der Pflanzschicht eingebracht wird, befestigt werden. Objekte können weder an den umliegenden Fassaden, Fenstern oder Türen, noch auf dem Dach oder an der Dachkante befestigt werden. Die Decken in den Höfen 2 und 3 sind mit einer Nutzlast von 500 kg/m^2 bemessen. Nach Abzug der Schneelast von 75 kg/m^2 stehen für die Kunst demnach ca. 400 kg/m^2 zur Verfügung. Diese muss gleichmäßig verteilt sein; Punktlasten müssen statisch gesondert nachgewiesen werden.

Details zur Planung der beiden Lichthöfe sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

1154101005AAR_GR01_TO e.pdf

1154101005AAA_DT221_---.pdf

Foto rechts:
Baustelle - Blick in den
Lichthof 2
© kk-archpro



Foto rechts:
Baustelle - Blick in den
Lichthof 2
© kk-archpro

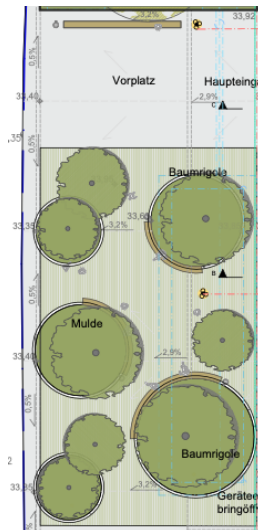


Foto rechts:
Baustelle - Blick in
den Lichthof 2
© NAK Architekten



3.6 Künstlerischer Arbeitsbereich 4 - Vorplatz mit südlicher Freifläche

Beschreibung Vorplatz mit südlicher Freifläche



Der Vorplatz führt vom öffentlichen Gehweg direkt zum Haupteingang der Anna-Freud-Schule. Der Vorplatz wird im römischen Verband in einer Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch auf einer Schottertragschicht befestigt. Die Pflasterung wird durch zwei Entwässerungsrinnen von Nord nach Süd gequert. Am nördlichen Rand des Vorplatzes werden zwei Sitzbänke verortet, daneben befindet sich ein Abfallbehälter sowie eine 6,60 m hohe Mastleuchte. Weiterhin werden auf dem Vorplatz drei Fahnenmasten aufgestellt. Sie befinden sich im Vorplatzbereich direkt an der Grenze zum öffentlichen Gehweg. Die Höhe der Fahnenmasten über GOK (Geländeoberkante) beträgt 8 m.

Die südliche Freifläche erhält eine begrünte Rasenplatte und wird mit 8 Bäumen neu gepflanzt. Um fünf dieser neu gepflanzten Bäume werden verschiedene niedrige strauchartige Unterpflanzungen gesetzt. Die Freifläche dient mit unterirdisch angelegten Baum- und Muldenrigolen der Entwässerung des Gebäudes. Um die tieferliegenden Baumrigolen werden Rundbänke mit einer Sitzhöhe von 45 cm aufgestellt.

Abbildung oben:
© NAK Architekten /
KUBUS Ausschnitt aus
Lageplan
(Entwurfsphase)

Abbildung rechts:
KUBUS /
Beispiel für Bank
ohne/mit Lehne



Abbildung rechts:
© KUBUS
Verlegemuster
Bodenpflaster Vorplatz

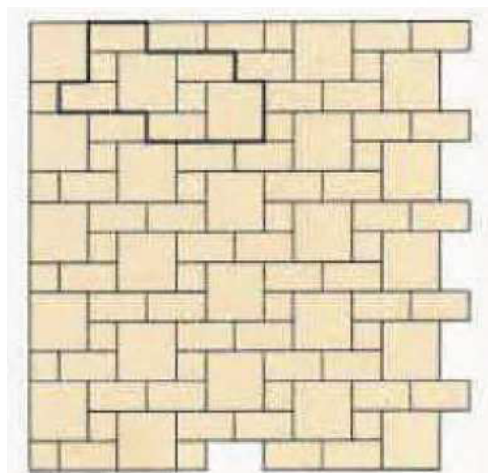




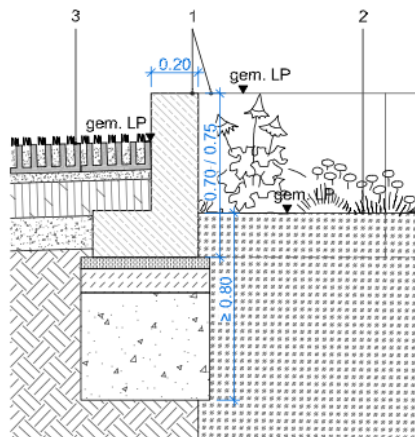
Abbildung oben:
© KUBUS / Beispiel
Mastleuchte



Abbildung oben: © KUBUS Beispiel Rundbank um Baumpflanzung



Abbildung oben:
© KUBUS / Beispiel
Abfallbehälter



- 1 Betonwinkelement**
 - Sichtbeton grau,
 - Höhe: 70 bzw. 75 cm, Wandstärke: 20 cm
 - radialsym. mit Sondermaßen
 - 5 cm erdfreuchte Estrichmischung
 - 10 cm Betonfundament C 20/25
 - 44-56 cm Frostschuttschicht 0/45
- 2 Pflanzfläche im Bereich Baumscheibe/ Baumrigole**
 - Baumgrubensubstrat gem. FLL
- 3 Regelaufbau begrünbare Rasenplatte, gem. RD 04**

Abbildung oben: © KUBUS Detail Betonwinkelement als Einfassung der Baumscheibe

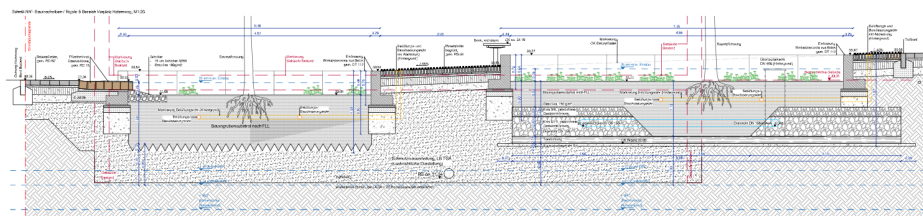
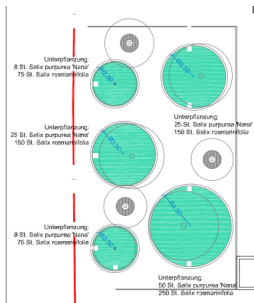


Abbildung oben: © KUBUS Schnitt durch südliche Freifläche
Abbildung links: Kennzeichnung der Mulden- und Rigolenbepflanzung

Abbildung rechts:
© KUBUS
Bäume Vorplatz

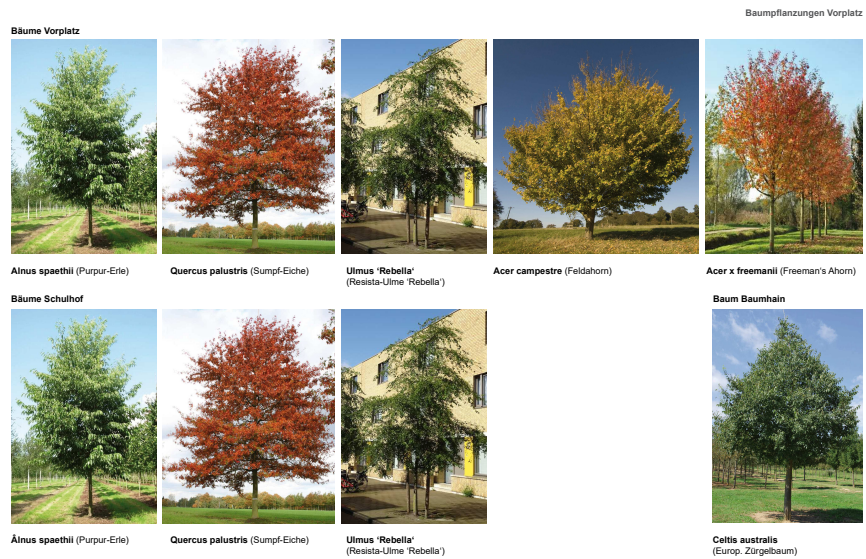


Abbildung rechts:
© KUBUS
Unterpflanzung Mulden
und Baumrigolen



Rahmenbedingungen für Kunst am Bau Vorplatz und südliche Freifläche

Der Vorplatz und die südliche Freifläche sind jederzeit frei zugänglich und werden außerhalb der Schulzeit voraussichtlich intensiv von Anwohnenden genutzt (Vandalismusgefahr).

Der Vorplatz wird von allen Personen überquert, die das Gebäude durch den Haupteingang betreten oder verlassen. Insbesondere morgens, mittags und nachmittags ist mit einer hohen Frequentierung zu rechnen. Objekte sollten daher eine ringsum eine angemessene Freifläche von 1,20 m bis 1,50 m haben. Eine Punktfundamentierung ist unterhalb des Pflasters möglich.

Die südliche Freifläche ist unterhalb der Baumpflanzungen mit unterirdischen Rigolen versehen, die zur Aufnahme und Versickerung des Regenwassers vom Gebäude dient. In den Bereichen der Rigolen ist eine Fundamentierung grundsätzlich nicht möglich. Außerhalb der Baum-Inseln

sind Fundamente nur als Punktfundamente möglich. Rohrleitungen und Zuleitungen zu den Rigolen sind dabei zu berücksichtigen.

Details zur Planung von Vorplatz und südlicher Freifläche sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

AFS_Ausstattungskatalog_LP5_Kubus_221219.pdf

1154101005AAA_LP02_---.pdf

1154101005AAA_DT111_---.pdf

1154101005AAA_DT121_---.pdf

1154101005AAA_AA01_---.pdf

1154101005AAA_AA10_---.pdf

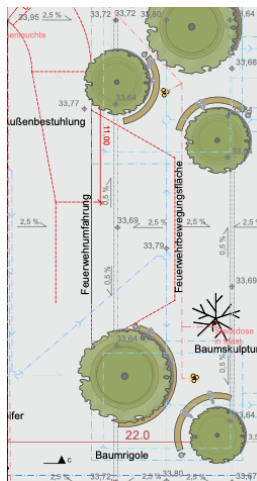
1154101005AAA_SB-B_---.pdf

1154101005AAA_SC-C_---.pdf

3.7 Künstlerischer Arbeitsbereich 5 – Pausenhof

Beschreibung Pausenhof

Abbildung unten:
© KUBUS Ausschnitt
Lageplan



Der Pausenhof schließt an die nordöstliche Seite des Schulgebäudes an. Der Platz wird ebenso wie der Vorplatz vor dem Haupteingang mit Betonpflaster unterschiedlicher Größen im römischen Verband in einer Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch auf einer Schottertragschicht befestigt. Die Last des Pausenhofs ist für eine Feuerwehrbefahrbarkeit ausgelegt.

Der Pausenhof hat einen Zugang sowohl von der zentralen Halle als auch von der Mensa/Mehrzweckraum. Auf dem Platz befinden sich 5 neu gepflanzte Bäume, die alle unterirdisch mit Rigolen zur Aufnahme des Regenwassers von der östlichen Gebäudeseite ausgestattet sind. Die Bäume sind ringsum mit niedrigen Gewächsen bepflanzt. Jede Baum-Insel ist mit einer oder mehreren Rundbänken versehen.

Die große Freifläche auf dem Platz dient als Bewegungsfläche für die Schüler*innen sowie als Feuerwehrumfahrung und Feuerwehrebewegungsfläche.

Zur Aufhängung von Exponaten aus dem Unterricht wird ein baumartiges Ausstattungselement aus Stahl und Holz inklusive erforderlichem Fundament errichtet. Im Mast der Konstruktion ist eine Außensteckdose vorgesehen. Das Objekt wird ca. 4,75 m hoch und besteht aus naturfarbenem Holz („Äste“), der Mast („Stamm“) ist verzinkter Stahl. Im Bereich des Pausenhofes werden zwei Mastleuchten aufgestellt.

Abbildung rechts:
© KUBUS
Schnitt durch Pausenhof

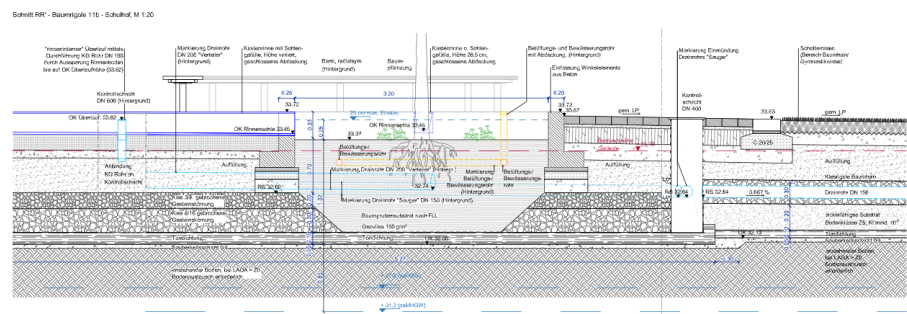


Abbildung links:

© KUBUS

Ausschnitt Pausenhof mit Bodenpflasterung, Entwässerungsrinnen und Verortung der Rundbänke sowie der Baumskulptur

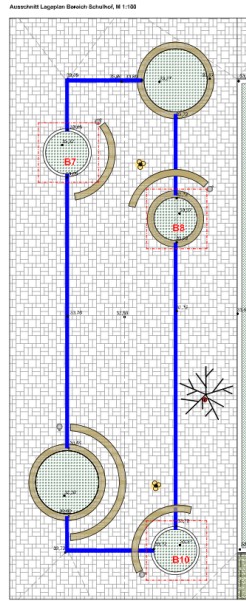


Abbildung rechts:

© KUBUS

Unterpflanzung Bäume

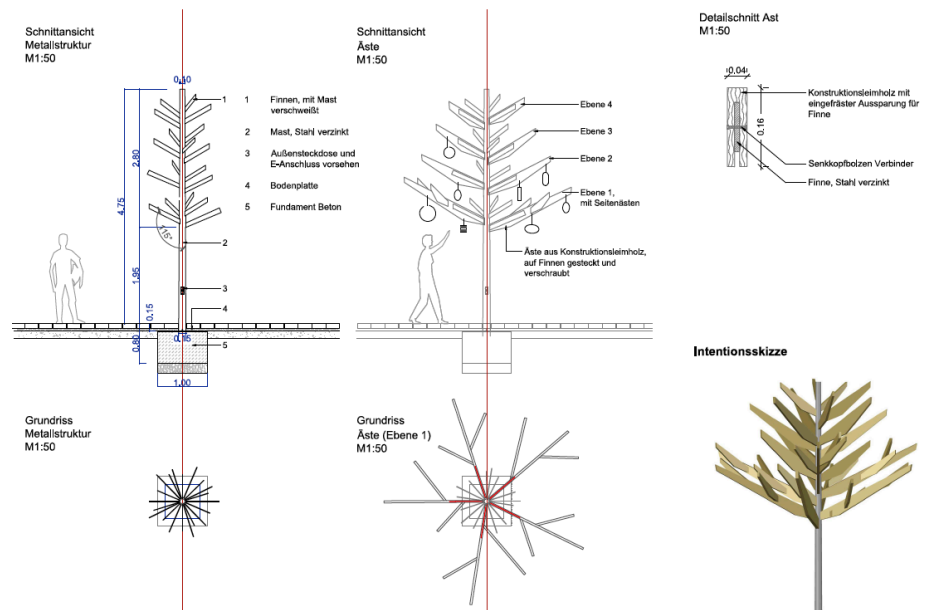


Abbildungen rechts

© KUBUS

Planausschnitt

Ausstattungs-element für den Pausenhof



Rahmenbedingungen für Kunst am Bau Pausenhof

Die Flächen für die Feuerwehrumfahrung und die Feuerwehribewegung müssen von jeglichen Aufbauten frei bleiben. Auf den gepflasterten Flächen außerhalb dieser Feuerwehribereichen könnten Objekte aufgestellt werden - deren Fundamente dürfen nicht im Bereich von Entwässerungsrinnen oder unterirdischen Leitungen liegen.

Eine Stromversorgung wäre ggf. von dem baumartigen Ausstattungselement oder von den Mastleuchten möglich (kein Starkstrom).

Details zur Planung des Pausenhofs sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

AFS_Ausstattungskatalog_LP5_Kubus_221219.pdf

1154101005AAA_DT115_---.pdf

1154101005AAA_DT122_---.pdf

1154101005AAA_LP03_---.pdf

1154101005AAA_AA01_---.pdf

1154101005AAA_AA10_---.pdf

1154101005AAA_SC-C_---.pdf

1154101005AAA_DT134_---.pdf

3.8 Allgemeine Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des jeweiligen Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich des Brandschutzes gibt in den Bereichen für Kunst am Bau keine brandschutztechnischen Einschränkungen bei den Materialien. Belange der Barrierefreiheit müssen berücksichtigt werden.

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass nach § 62.1 der Bauordnung Berlin (BauOBl) Kunstwerke im Außenraum ab einer Höhe von 4,00 m baugenehmigungspflichtig sind.

VERKEHRSSICHERHEIT

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei Licht-, Projektions- und Medienkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen. Bei Lichtinstallationen dürfen keine Blitz- oder Stroboskoplichter eingesetzt werden. Audioinstallationen sind ausgeschlossen. Der Einsatz von Licht im Außenbereich muss insektenschonend sein. (Siehe <https://www.bund-sh.de/stadtnatur/insektenvertraeglichere-beleuchtung/>)

BARRIEREFREIHEIT

Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die künstlerischen Arbeiten nicht eingeschränkt werden. Die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen müssen für die barrierefreie Nutzung uneingeschränkt bleiben. Die

künstlerische Gestaltung darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen.

Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit der barrierefreien Planung im Foyer und anderen Bereichen des Schulgebäudes bezüglich Kunst am Bau zu beachten:

- Die Ausführung von scharfen Kanten ist grundsätzlich auszuschließen.
- Bei der Positionierung im freien Raum ist ein Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden.
- Hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von 2,20 m über der Fußbodenoberkante (OKFF) nicht unterschreiten.

Im Sinne einer barrierefreien Teilhabe wäre es wünschenswert, wenn die künstlerische Gestaltung z. B. durch das 2-Sinne-Prinzip erfahrbar gemacht wird. Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit siehe „Design for all - öffentlicher Freiraum Berlin“ unter <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>.

MATERIALIEN

Gemäß den Zielen nachhaltigen Bauens ist der Schutz von Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital von größter Bedeutung.

Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

SCHÄDEN

Für Schäden haftet der/die Urheber*in der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet. Die Kunst soll möglichst vandalismusresistent und witterungsbeständig für den Außenbereich sein.

TECHNISCHE UMSETZBARKEIT

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (unmittelbar im Anschluss an den Kunstwettbewerb) ist durch die/den

Verfasser*in zu gewährleisten und durch die Darstellung und Erläuterung des künstlerischen Entwurfs nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Verfasser*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst als solche diebstahlsicher mit dem Bauwerk verbunden ist. Ein eventuell zusätzlicher Schutz durch eine Alarmsicherung ist bauseits nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür sind in die Kosten für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau einzukalkulieren.

KOSTEN

Die Kosten sind mit schriftlichen Aufstellungen oder ggf. Angeboten zu Materialien und Fremdleistungen zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen **in der zweiten Phase** beizufügen (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf den/die Entwurfsverfasser/in; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar). Bei der Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.3.1 in der Anlage) sind alle notwendigen Bauleistungen für die Kunst (z. B. Anarbeiten von Oberflächen, Mehraufwand für Oberflächenbearbeitungen, Fundamentierungen, Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen, Unterkonstruktionen etc.) ebenso zu berücksichtigen wie eine vandalismusresistente und ggf. witterungsbeständige Konstruktion und Materialwahl.

Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt 4.3.1. mit nachvollziehbaren und prüfbaren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf den/die Entwurfsverfasser*in; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar).

Der Gesamtkostenrahmen von bis zu 302.500 Euro brutto (dreihundertzweitausendfünfhundert Euro brutto) für die Kunst, das Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungen, Material-, Herstellungs- und Montagekosten einschließlich aller Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Bei der Kostenzusammenstellung soll vom aktuellen Preisstand für Materialien etc. ausgegangen werden.

FOLGEKOSTEN

Der Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.3.1) darzustellen.

Teil 4 Anlagen

- 4.1 Quellenverzeichnis
- 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen, sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen 1. und 2. Phase
- 4.3 Auszufüllende Formblätter
 - 4.3.1 Formblatt Verfasser*innenerklärung (Phase 1 und 2)
 - 4.3.2 Formblatt für Arbeitsgemeinschaften (Phase 1 und 2)
 - 4.3.3 Formblatt Kostenzusammenstellung (Phase 2)
 - 4.3.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Phase 1)
 - 4.3.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Phase 2)
 - 4.3.6. Mustervertrag Kunst am Bau mit Zahlungsplan

4.1. Quellenverzeichnis

<https://www.anna-freud-osz.de>

https://mannmithuttoeren.de/wp-content/uploads/2019/12/2017-09-02_Tagesspiegel_Wallfahrt-zur-Berliner-Moderne.pdf

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/freiflaechen/parks/artikel.111004.php>

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/stadtteilmanagement/mdb-karte_ch_n.jpg

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1546>

<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>

Uwe Henrik Peters: Anna Freud. Ein Leben für das Kind, Frankfurt am Main (Fischer) 1984, überarb. und ergänzte Ausgabe von 1979

4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen

Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen 1. und 2. Phase

Planunterlagen

1. Gebäude

- 01_Farb-Materialkonzept_Visualisierungen
 - 231129_AFS_Farbkonzept_Auszug.pdf
 - AFS - BWS Euval Bono.pdf
 - Visualisierungen
 - 220920_AFS_Visualisierung_EG_ohne_Farben.pdf
 - 231129_AFS_Farbkonzept_Auszug_Visualisierung_EG.pdf
 - 231129_AFS_Farbkonzept_Visualisierung_OG.pdf
 - 02_AFS Grundrisse_Schnitt
 - 1154101005AAR_GR00_T0 f.pdf
 - 1154101005AAR_GR01_T0 e.pdf
 - 1154101005AAR_GR02_T0 e.pdf
 - 1154101005AAR_GRDA_T0 a.pdf
 - 1154101005AAR_SN00_.pdf
 - 03_AFS Deckenspiegel
 - 1154101005AAR_DS00_T1 l.pdf
 - 1154101005AAR_DS00_T2 n.pdf
 - 1154101005AAR_DS01_T1 h.pdf
 - 1154101005AAR_DS01_T2 h.pdf
 - 1154101005AAR_DS02_T1 i.pdf
 - 1154101005AAR_DS02_T2 h.pdf
 - 04_AFS Details Holzdecke
 - 1154101005AAR_DEDB_08 a.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_83 -.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_84 -.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_85 a.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_86 a.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_87 b.pdf
 - 1154101005AAR_DEDB_88 b.pdf
 - 05_AFS_Beschilderung
 - 1154101005EAR_UEBS_02 -.pdf
 - 1154101005EAR_UEBS_03 -.pdf
 - 1154101005EAR_UEBS_04 -.pdf
 - 06_Wandansichten GUS
 - 1154101005AAU_AN005--a.pdf
 - 1154101005AAU_AN010--.pdf
 - 07_Möblierung_Aufenthaltsbereiche
 - 1154101005AAR_DEFE_01 f.pdf
 - 08_Fotos_Baustelle

2. Außenanlagen

- AFS_Ausstattungskatalog_LP5_Kubus_221219.pdf
- Details
 - 1154101005AAA_DT111_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT115_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT121_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT122_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT134_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT201_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT211_---.pdf
 - 1154101005AAA_DT221_---.pdf
- Lagepläne
 - 1154101005AAA_LP01_---a.pdf
 - 1154101005AAA_LP02_---b.pdf
- Schnitte
 - 1154101005AAA_SB-B_---.pdf
 - 1154101005AAA_SC-C_---.pdf
- Übersichtspläne
 - 1154101005AAA_AA01_---.pdf
 - 1154101005AAA_AA10_---.pdf

Vertragsmuster

20240819_Vertragsmuster.pdf

20240819_Zahlungsplan_Anlage zum Vertragsmuster.pdf

wirt-124-1-einhaltung-restriktiver-massnahmen_final.pdf

4.3.1 Kostenzusammenstellung (Formblatt) / 2. Wettbewerbsphase

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Aufschlüsselungen der Detailkosten und Angebote von Firmen sind anonymisiert und unter Angabe der Kennzahl als Anlage zum Formblatt beizufügen.

		Kennzahl _____
1	Planungskosten und Honorare (brutto)	
1.1	Künstlerische Idee	EUR
1.2	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistungen)	EUR
1.3	Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	EUR
1.4	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a., Einholung notwendiger Genehmigungen)	EUR
1.5	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte, davon	EUR
	Tragwerksplanung (inkl. statischer Berechnung) _____	EUR
	Architekt/Architektin (inkl. ggf. Bauantrag, Planung, Bauleitung) _____	EUR
	Sonstige Fachplaner/Fachplanerinnen _____	EUR
	Summe 1 inkl. MwSt. (zu beachten ist, dass die Summe von 1.1 bis 1.4 mindestens 85.150 € brutto der Realisierungssumme betragen muss):	EUR
2	Herstellungskosten (brutto)	
2.1	Modellkosten	EUR
2.2	Materialkosten	EUR
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen	EUR
2.4	Handwerkliche Eigenleistungen der Künstler*innen	EUR
2.5	Ggf. Eigenleistungen Medienproduktion (Visuelle Medien, Programmierung etc.)	EUR
2.6	Leistungen durch Assistent*innen und Hilfskräfte	EUR
2.7	Transport/ Lieferung	EUR
2.8	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a.	EUR

2.9	Fundamente, Tief-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen	EUR
2.10	Versicherungen, Mieten	EUR
2.11	Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)	EUR
2.12	Bauleitung durch Firma/ Firmen	EUR
2.13	Sonstiges:	EUR
	
	
	
	
Summe 2 (inkl. MwSt.)		Euro
GESAMTSUMME 1-2 (inkl. MwSt., maximal 302.500 EUR brutto Realisierungssumme Kunst am Bau OSZ AFS)		Euro
3	Folgekosten für 10 Jahre	
3.1.	Pflege- und Reinigungskosten jährlich	EUR
3.2	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten jährlich	EUR
3.3.	Betriebskosten jährlich (kW/Jahr _____)	EUR
3.4.	Summe jährliche Kosten	EUR
3.5	Summe Folgekosten für 10 Jahre	EUR

4.3.2 Formblatt Verfasser*innenerklärung (1. und 2. Phase)

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

<i>Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.</i>	
Kennzahl	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	
Anschrift (Atelier/Büro)	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (privat)	
Telefon	
E-Mail	
Sonderfachleute und Berater/Beraterinnen	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin allein verantwortliche/r Verfasser*in der Wettbewerbsarbeit.
-
- Ich bin federführend für eine Arbeitsgemeinschaft verantwortlich.
Alle weiteren Mitglieder der AG sind im Formblatt 4.3.3 gelistet.

Erklärungen:

- _Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.
- _Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der/die geistige(n) Urheber*in(nen) des künstlerischen Entwurfs mit der oben genannten Kennzahl bin (sind), die Arbeit auf Grundlage meines (unseres) individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde und weder im Rahmen eines anderen Verfahrens eingereicht noch veröffentlicht wurde.
- _Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir (uns) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) bin (sind) der (die) alleinige(n) Inhaber*in(nen) aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein/eine Dritte*r Urheber*in der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe(n) ich (wir) mir (uns) die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.

_Ich (wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) als bildende*r Künstler*in professionell tätig bin (sind) und versichere(n), dass ich (wir) die Zulassungskriterien gemäß Punkt 1.5. der Auslobung erfülle(n).

_Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. _ Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum

Unterschrift

4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Das Formblatt ist zusammen mit der Verfasser*innenerklärung (Formblatt 4.3.2.) in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.

Kennzahl	
	Folgende Personen sind weitere teilnahmeberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Die Erklärungen auf Formblatt 4.3.2. gelten für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft:
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler*in (Name, Vorname)	
Anschrift	

Sollte die Arbeitsgemeinschaft aus weiteren Mitgliedern bestehen, bitte dieses Formblatt vervielfältigen.

4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 1

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Kennzahl: _____

In digitaler Form:			
a)	Darstellung des Entwurfs	1 DIN A3, Querformat, als PDF (bis max. 10 MB)	<input type="checkbox"/>
		und als jpg max. 3 MB	<input type="checkbox"/>
b)	Bilddatei des Entwurfs	72 dpi, jpg, max. 3 MB	<input type="checkbox"/>
c)	Erläuterungsbericht	1 DIN-A4, Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	<input type="checkbox"/>
d)	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung	Formblatt 4.3.2 ggf. Formblatt 4.3.3 <i>unterschrieben und gescannt</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
e)	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.5	<input type="checkbox"/>

4.3.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 2

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Kennzahl: _____

In Papierform:			
1.	Darstellung des Entwurfs	DIN A0, Querformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
2.	Pläne	DIN A0, Querformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
3.	Erläuterungsbericht	max. 2 DIN-A4-Seiten; Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	<input type="radio"/>
4.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.3.1	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung <i>In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.3.2 ggf. Formblatt 4.3.3	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.5	<input type="radio"/>
In digitaler Form:			
7.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs	jpg-Datei in einer windows- und mac- kompatiblen Qualität, 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite	<input type="radio"/>
8.	Die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung)	als PDF-Dateien	<input type="radio"/>
9.	Optional: Digitale Arbeitsprobe		
Materialproben optional:			
<i>Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.</i>			
10.	Material	max. 30 x 30 x 30 cm; max. 5 kg	<input type="radio"/>

4.3.6 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan

Siehe dazu die nachfolgenden Seiten.

Maßnahmenummer []
Maßnahme []
Leistung/CPV Kunst am Bau

Vertrag Kunst am Bau

Zwischen dem Land Berlin,
vertreten durch

[]
[]
[]
[]

– nachstehend Auftraggeber genannt –

und

[]
[]
[]
[]

– nachstehend Auftragnehmer genannt –

wird für die oben genannte Maßnahme

folgender Werkvertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
- § 3 Leistungen des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen des Auftraggebers
- § 5 Termine und Fristen
- § 6 Übergabe und Abnahme
- § 7 Vergütung und Zahlungen
- § 8 Kündigung
- § 9 Haftung und Verjährung
- § 10 Urheberrecht
- § 11 Vertraulichkeit
- § 12 Haftpflichtversicherung
- § 13 Erfüllungsort, Streitigkeiten, Form, anwendbares Recht
- § 14 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1¹

Gegenstand des Vertrags

Gegenstand dieses Vertrags sind die Herstellung, Lieferung und Installation des Kunstwerkes
”
als künstlerische Gestaltung für die o. g. Maßnahme gem. § 3 dieses Vertrages.

§ 2

Bestandteile und Grundlagen des Vertrags

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen nach Maßgabe der in diesem Vertrag
(Vertragsformular) und der den nachfolgend genannten Anlagen getroffenen Vereinbarungen
zu erbringen.

2.1 Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Vertragswerks sind neben den Bestimmungen dieses Vertragsformulars
folgende Anlagen:

- Nr. der eingereichte (ggf. Überarbeitete) künstlerische Wettbewerbsentwurf
(Name:) mit der Kennzahl sowie der Erläuterungsbericht hierzu.
- Nr. die Kostenzusammenstellung.
- Nr. der Rahmenterminplan.
- Nr. die Wettbewerbsauslobung und ihre Ergebnisse.
- Nr. Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und Tariffreue
ggf. mit Anlage(n) zu Nr. 1.1.2- Teil A (IV 4020 F)
- Nr. BVB zur Frauenförderung - Teil A (IV 4021 F)
- Nr. BVB - Verhinderung von Benachteiligungen (IV 4023 F)
- Nr. BVB über Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG - Teil B (IV 4024 F)
- Nr.
- Nr.

2.2 Grundlagen des Vertrags

Der Auftragnehmer hat darüber hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften,
Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:

Anlage Nr.: Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben.

**2.3 Widersprüche zwischen den vorgenannten Vertragsbestandteilen und Grundlagen bzw.
Widersprüche innerhalb einzelner Vertragsbestandteile und Grundlagen sind im Wege einer**

¹ Sofern nicht ausdrücklich auf andere Vorschriften verwiesen wird, sind die genannten Paragraphen (§§) diejenigen dieses Vertrages.

Auslegung des Vertrages als sinnvolles Ganzes unter besonderer Berücksichtigung des vereinbarten Werkerfolges und der Vorgaben des Auftraggebers aufzulösen.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen²:

3.1 Entwurf

- Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs darunter, Erarbeiten und Anfertigung des künstlerischen und technisch-konstruktiven Entwurfs mit allen erforderlichen Ausführungszeichnungen, Details einschließlich notwendiger Modelle, Materialproben und dergleichen.
- Anfertigen, Zusammenstellen oder Beschaffen der Unterlagen für ein etwa erforderliches baurechtliches Verfahren (einschließlich Standsicherheitsnachweis, Statik, Brandschutznachweis),
- Erstellung (bzw. Veranlassen der Erstellung) der CAD-Zeichnung für die Einpassplanung des Entwurfs in das Gebäude oder der Außenanlagen.
-
-
-

3.2 Realisierung des Kunstwerkes

Alle zur Ausführung und Realisierung des Kunstwerks erforderlichen Leistungen, unter anderem auch:

- a) Die für die Ausführung erforderlichen Anweisungen und die Überwachung der Ausführung des Kunstwerks, soweit die Arbeiten von Dritten gemäß § 3 Nummer 3.5 ausgeführt werden,
- b) Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Beschädigungen oder Zerstörung des Kunstwerks bis zur förmlichen Abnahme,
- c) Aufstellung/Überwachen der Aufstellung,
- d) Erstellen einer Dokumentation in Wort und Bild mit Informationen u.a. zu Material, Technik, verwendeten Farben etc., Betrieben und Personen, die an der Herstellung des Kunstwerks beteiligt waren (inkl. Kontaktdaten) und Pflege und Unterhalt, ggf. Wartungsplan
- e) Transport vom Herstellungsort zum Aufstellungsort/Veranlassen und Überwachen des Transports vom Herstellungsort zum Aufstellungsort,
- f) Zusammenarbeit und Abstimmung mit den weiteren fachlichen Beteiligten

² Nichtzutreffendes streichen

3.3 Sonstige Leistungen

- siehe Anlage zu § 3 Nummer 3.3 Sonstige Leistungen
-
-
-

3.4 Mit der Realisierung des Kunstwerkes darf erst nach Genehmigung des Entwurfs in Textform gemäß § 3 Nummer 3.1 durch den Auftraggeber begonnen werden.

3.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen nach § 3 Nummer 3.1 persönlich zu erbringen und gegebenenfalls bei der Ausführung des Kunstwerks durch Dritte die Herstellung persönlich zu überwachen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber Name und Anschriften der weiteren Beteiligten mitzuteilen.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag erbracht:

- a) Festlegen des Aufstellungsorts des Kunstwerks in Absprache mit dem Auftragnehmer
- b) Bereitstellen von Plänen und Unterlagen der Baumaßnahme, soweit sie der Auftragnehmer für seine Leistungen benötigt.
- c) Einholen der Einverständniserklärung des Nutzers bzw. der Nutzerin.
- d) Schaffen baulicher Voraussetzungen für die Realisierung des Kunstwerks.
- e) Zur Verfügung Stellung von Baustrom und Bauwasser. Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.
- f) Sonstige:

§ 5

Termine und Fristen

Für die nach § 3 übertragenen Leistungen gelten die im Rahmenterminplan angegebenen Termine bzw. Fristen.

Der Auftragnehmer hat die nach § 3 übertragenen Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:

§ 6

Übergabe und Abnahme

Nach vollständiger und mängelfreier Fertigstellung der Leistung gemäß § 3 werden die Leistungen Auftragnehmers förmlich abgenommen. Die Auftragnehmer hat die Abnahme rechtzeitig zu beantragen.

Von der Abnahme wird ein Protokoll angefertigt, welches von den Vertragspartnern zu unterzeichnen ist.

§ 7

Vergütung und Zahlungen

- 7.1** Der Auftragnehmer erhält entsprechend seiner Kostenzusammenstellung für seine Leistungen folgende **Pauschalvergütung**:
- | | |
|--|-------------|
| Für die Leistungen nach 3.1 (Entwurf) | EUR brutto. |
| Für die Leistungen nach 3.2 (Ausführung) | EUR brutto. |
- Gesamtsumme in EUR brutto:
- 7.2** Mit der vorstehenden Vergütung sind sämtliche Leistungen abgegolten. Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet. Technisch oder rechtlich notwendige Überarbeitungen des Entwurfs bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen die Künstlerin oder den Künstler nicht zu zusätzlichen Forderungen.
- 7.3** Die Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro brutto wird auf die Vergütung angerechnet.
- 7.4** Die Umsatzsteuer ist im Honorar des Auftragnehmers enthalten. Die steuerrechtliche Eingruppierung des zu schaffenden Kunstwerkes nach dem Zolltarifgesetz und daraus folgend die Höhe der Umsatzsteuer ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu klären. Hat der Auftragnehmer diese unrichtig angegeben, trägt er die Mehrkosten im Falle eines höheren geschuldeten Steuersatzes. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 7.5** Zahlungen erfolgen gemäß dem als Anlage zu § 7 beigefügten Zahlungsplan. Darüberhinausgehende Abschlagszahlungen und / oder Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.
- 7.6** Die Schlusszahlung für die übrigen Leistungen wird nach Vorlage der prüfbaren Schlussrechnung fällig, wenn der Auftragnehmer sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag erfüllt hat und die Abnahme erfolgt ist. Alle Rechnungen sind im Original einzureichen.

§ 8

Kündigung

- 8.1** Auftragnehmer und Auftraggeber können den Vertrag nur aus wichtigem Grund in Textform kündigen.
- 8.2** Die Kündigung aus wichtigem Grunde ist erst zulässig, wenn der kündigende Vertragspartner dem anderen Vertragspartner zuvor ohne Erfolg in Textform eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde. Die Bestimmung einer angemessenen Frist zur Vertragserfüllung ist aus den in § 323 Absatz 2 Nummer 1 und Nummer 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) genannten Gründen entbehrlich, insbesondere, wenn die andere Vertragspartei die Vertragserfüllung schon zuvor endgültig und ernsthaft verweigert hat. Sie ist auch entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen, so dass eine Fristsetzung eine sinnlose Förmlichkeit darstellen würde.
- 8.3** Kündigt eine Vertragspartei aus wichtigem Grund, ist der Auftragnehmer nur berechtigt, die Vergütung zu verlangen, die auf den bis zur Kündigung erbrachten Teil des Werks entfällt. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

§ 9

Haftung und Verjährung

- 9.1** Die Rechte des Auftraggebers aus Pflichtverletzungen des Auftragnehmers wie Mängel- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2** Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 10

Urheberrecht

- 10.1** Mit der Übergabe des Kunstwerkes und der Zahlung der gesamten Vergütung gemäß § 7 dieses Vertrags an den Auftragnehmer geht das vertraglich geschaffene Kunstwerk in das Eigentum des Auftraggebers über.
- 10.2** Davon unberührt richten sich die urheberrechtlichen Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber das Werk ohne besondere Vergütungsvereinbarung in Dokumentationen aufzunehmen. Vervielfältigungen des Werks dürfen nicht hergestellt werden.
- 10.3** Der Auftraggeber und die Nutzerin oder der Nutzer haben das Recht zur Veröffentlichung, Urheberin oder Urheber und Entstehungsjahr sind zu nennen. Das Veröffentlichungsrecht des Auftragnehmers unterliegt der vorherigen Zustimmung in Textform des Auftraggebers, wenn u.a. Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers durch die Veröffentlichung berührt werden.

§ 11

Vertraulichkeit

- 11.1** Der Auftragnehmer hat die ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Vorgänge, Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 11.2** Der Auftragnehmer hat Personen, die er mit der Erfüllung der Vertragspflichten beauftragt, schriftlich zur Verschwiegenheit im Sinne von § 11 Nummer 11.1 Satz 1 zu verpflichten und die Erfüllung dieser Verpflichtung dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nachzuweisen.
- 11.3** Daten, Unterlagen und Auskünfte über die Baumaßnahme darf der Auftragnehmer Dritten nur mit vorheriger Zustimmung in Textform des Auftraggebers zugänglich machen. Anfragen der Medien hat er an den Auftraggeber weiter zu leiten.

§ 12

Haftpflichtversicherung

- 12.1** Der Auftragnehmer muss während der gesamten Vertragszeit (bis zum Ende der Verjährungsfrist nach § 9 Nummer 9.2) eine Haftpflichtversicherung unterhalten und nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der in § 12 Nummer 12.2 genannten Deckungssummen besteht.
- 12.2** Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:
Für Personenschäden: EUR
Für Sachschäden: EUR
- In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.
- Der Nachweis der Versicherung ist unaufgefordert binnen zwei Wochen ab Vertragsschluss zu übersenden. Der Auftraggeber kann unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn bis dahin der Versicherungsnachweis nicht vorgelegt wird.
- 12.3** Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.

§ 13

Erfüllungsort, Streitigkeiten, Form, anwendbares Recht

- 13.1** Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers. Der Gerichtsstand ist in Berlin.

- 13.2** Entstehen bei der Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern, werden die Parteien zunächst versuchen, den Streit auf gütlichem Wege beizulegen. Streitfragen berechtigen die Parteien nur insoweit ihre Mitwirkung an der Vertragserfüllung einzustellen, als ihnen auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften ein Zurückbehaltungsrecht zusteht.
- 13.3** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarungen aufgehoben werden
- 13.4** Sollten Bestimmungen dieses Vertrages, eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung oder ein wesentlicher Teil dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte dieser Vertrag lückenhaft sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien in diesem Falle eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere dem, was die Parteien wirtschaftlich beabsichtigt hatten, entspricht oder ihm am nächsten kommt. Im Falle von Lücken werden die Parteien eine Vertragsergänzung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien die Angelegenheit von vorne herein bei Abschluss des Vertrages bedacht.
- 13.5** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 14

Ergänzende Vereinbarungen

Auftraggeber:

(Ort/ Datum)

(Dienststelle: Behörde / Bearbeiterzeichen)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Siegel / Stempel)

Auftragnehmer:

(Ort/ Datum)

(ggf. Funktion / Anrede des Unterzeichners)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(ggf. Siegel / Stempel)

Maßnahmenummer []
Maßnahme []
Leistung/CPV Kunst am Bau

Zahlungsplan

Anlage zu § 7 des Vertrags über die Leistungen Kunst am Bau

Abschlagszahlung Nr. 1

Künstlerische Idee : 15% = € brutto
nach Vertragsabschluss bzw. am

Abschlagszahlung Nr. 2

Ausführungsplanung : 20% = € brutto
nach Vorlage der Ergebnisse

Abschlagszahlung Nr. 3

Herstellungskosten : 55% = € brutto
nach Fertigstellung des Kunstwerkes

Abschlagszahlung Nr.

: % = € brutto
:

Abschlagszahlung Nr.

: % = € brutto

Schlusszahlung

Abschluss, Dokumentation : 10% = € brutto
nach Abnahme

Die Abrechnung erfolgt gemäß Vertrag § 7, Vergütung und Zahlungen.